Werk

Titel: Die Agitation zur Verstaatlichung von Grund und Boden in Deutschland

Autor: Ruhland, G.

Ort: Tübingen

Jahr: 1887

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871_0043|log23

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Die Agitation zur Verstaatlichung von Grund und Boden in Deutschland.

Eine dogmatisch-kritische Studie

von

G. Ruhland.

Gewiss mit Unrecht werden so vielfach in der Tageslitteratur alle Bestrebungen, welche gegen das Privateigentum von Grund und Boden gerichtet sind, ganz auf eine Linie gestellt.

Wer diese Forderung in einem kommunistischen Programm, in einem sozialistischen Programm und im Programm der deutschen Landliga z. B. auch nur einigermassen näher betrachtet, kann die tiefgehende Verschiedenheit nicht übersehen. Bei den Kommunisten ist das geforderte Gemeineigentum an Grund und Boden die unabweisbare Konsequenz ihres hauptsächlichsten Prinzips von der absoluten Gleichheit der Menschen. Bei den Sozialisten ist es die, gegen alle gesellschaftlichen und geschichtlichen Zusammenhänge rücksichtslose Sorge für das materielle Wohl der Lohnarbeiter. Und bei den Landligisten ist es die Verurteilung der Rente und gewisser Funktionen derselben.

Trotzdem ist freilich ein gewisser Zusammenhang dieser drei Richtungen nicht zu verkennen. Schon die Gleichheit ihrer Forderungen, wenigstens rücksichtlich des Eigentumsrechts an Grund und Boden deutet darauf. Ebenso kann man bei allen dreien das gleiche naturrechtliche Raisonnement

finden, wonach vor jeder menschlichen Existenz die Erde und ihre Oberfläche gegeben war; »kein Grundherr hat sie erzeugt und deshalb haben wir alle ein gleiches Recht auf sie, wie auf Luft, auf Licht und Wasser!« Allein — an wievielen, heute zu Recht bestehenden Bestimmungen kann man nicht auch einen sozialistisch kommunistischen Charakterzug nachweisen und in welch' gründlichem Irrtume wäre man befangen, deshalb von einem Kommunismus oder Sozialismus in unserem modernen Staatsleben zu reden!

Sohin kann es auch hier nicht die Aufgabe sein, die Forderung eines Gemeineigentums an Grund und Boden bis in ihre letzte Wurzel bei Platon historisch-dogmatisch aufzusuchen. Ich würde sogar nicht im Einklang mit der Ueberzeugung der landligistischen Führer stehen, wenn ich auch nur auf die Arbeiten eines Lange, Lindwurm, Samter, J. St. Mill oder Herbert Spencer zurückgreifen würde. Vindiziert sich doch der derzeitige Ehrenpräsident der deutschen Landliga Dr. Stamm mit aller Entschiedenheit die Urheberschaft dieses Gedankens! Die Bewegung aber so zu verstehen, wie sie verstanden sein will, das scheint mir die allererste Aufgabe einer jeden objektiven Kritik.

I.

Geschichte, Litteratur und Ideen der deutschen Landliga.

Dr. A. Theodor Stamm, ein Arzt, welcher namentlich auf dem Gebiete der Epidemieen in den verschiedensten Ländern reiche Erfahrungen gesammelt hat, schrieb im Jahre 1870 als Ergänzung seiner bereits veröffentlichten »Krankheits-Vernichtung« sein Buch »die Erlösung der darbenden Menschheit,« in welchem er unter anderm die Verstaatlichung des Bodeneigentums oder der »Grundzinsen« befürwortet. Seine Ideen sind darin wesentlich aus seinen Beobachtungen als Arzt geschöpft. Er hat gesehen, wie die Massenerkrankungen immer wieder ihren Herd in den Massenwohnungen der Armut und des Elends der Grossstädte finden, wie damit ursächlich der Baustellenwucher und die Höhe der städtischen Grundrente

zusammenhängen und wie man z. B. in London auf gepachtetem Boden viel besser und gesünder wohnt, als in Paris oder Berlin auf privatem Grund und Boden. Ihm zufolge soll das private Grundeigentum mehr dem Egoismus als den Prinzipien der Humanität entsprechen. Und endlich liegt nach seiner Meinung der Hauptirrtum der national-ökonomischen Wissenschaft darin, dass sie nach dem Vorgange Ad. Smith's die Arbeit als die einzige Quelle der Güter und der Werthe betrachtet. Die Natur und speziell der Grund und Boden ist nach ihm die grosse zweite Quelle. Wenn deshalb auch die Arbeitsprodukte im Privateigentum individualisiert werden dürften, der von der Natur geschenkte Boden müsse Eigentum der Staatsgemeinschaft bleiben.

Durch Stamm's Bemühungen kam am 10. April 1874 in Berlin für kurze Zeit ein Verein zu Stande, der den Namen »Verein für Humanismus« trug und für die Idee der Bodenverstaatlichung Propaganda zu machen bezweckte. Ihm gebührt also wohl der Anspruch, den Gedanken einer Aufhebung des privaten Grundeigentums in Deutschland zuerst in die praktische Agitation eingeführt zu haben.

Der III. und IV. Kongress der internationalen Arbeiterassoziation in Brüssel und Basel haben zwar bereits im Jahre 1868 bezw. 1869 auch Beschlüsse über die Abschaffung des privaten Grundeigentums gefasst und ebenso war der Kongress der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Stuttgart am 6. Juni 1870 auf Bebel's Antrag der Meinung, dass das Privateigentum an Grund und Boden zu beseitigen wäre; allein: in beiden Fällen sollte dafür ein Kollektiveigentum mit landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften eintreten, was doch wohl nicht mit den Bestrebungen des Stamm'schen Vereins zu verwechseln ist [1]). Ebenso ist nach den Mitteilungen Liebknecht's in England die »National Agrikultural Labourers Union« Anfang der 70er Jahre schon gegründet worden, welche

1) Vgl. Ad. Wagner, Aufhebung des privaten Grundeigentums, 1870. — Bebel, Unsere Ziele, 1875. — Liebknecht, Zur Grund- und Bodenfrage, 1876. — Lindwurm, Eigentumsrecht und Menschheitsidee im Staate, 1878.

die Beseitigung des privaten Grundeigentums gefordert. Ferner kam 1870 unter den Auspizien J. St. Mill's die Land Tenure Reform Assoziation und im Jahre 1871 die von englischen Arbeitern gebildete »Land and Labour League« zustande, beide Vertreter desselben Postulates. Indess sind diese Bestrebungen selbst nach englischer Auffassung anscheinend nicht mit den neuerdings auch dort eingetretenen Bewegungen zu verwechseln; wenigstens hat sich nach dem Erscheinen Henry George's in England die »English Land Restauration League« selbständig konstituiert und in der Zeitschrift »The Democrat« ihre eigne Vertretung gefunden [1]).

Stamm hat aber auch praktisch den Zusammenhang seines ersten agitatorischen Wirkens mit der heutigen deutschen Landliga dadurch hergestellt, dass er die eigentliche Seele der letzteren, M. Flürscheim, schon vor der Veröffentlichung des H. George'schen Werkes für die Idee der Bodenverstaatlichung gewonnen hatte. Neuerdings lese ich sogar in der von M. Sebald herausgegebenen Zeitschrift «die Zeit« [2]) dass H. George, »als gerade sein Feuereifer für die soziale Not seiner Mitmenschen in hellsten Flammen stand,« die Statuten der Stamm'schen »Humanitas« in die Hand bekommen hätte und daraus die erste entscheidende Anregung für sein sozialistisches Programm geschöpft habe. Die Verantwortlichkeit für diese Bemerkung muss ich freilich ihrem Urheber überlassen, während ich hier dahin resumiere, dass die George'schen Publikationen jedenfalls nur die allgemeinere Anregung für den Gedanken waren, der in Deutschland bereits seine Vertreter gefunden hatte. Sie waren die Werbetrommel für weitere Kreise. Und nachdem der »Verein für Humanismus« nach kurzem Dasein das Zeitliche gesegnet hatte, wurde am 6. Juni 1886 in Berlin die »deutsche Landliga« gegründet.

---

1) Auch Anton Menger, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, charakterisiert auf S. 145 diese Bewegung als eine von der sozialistischen abweichende, ohne sich indes über die hier namhaft gemachten Assoziationen näher zu äussern.

2) Nummer vom 1. November 1886.

Die Führer der Bewegung waren anfänglich im Zweifel, ob sich der neue Verein an eine bereits bestehende Partei anlehnen oder »parteilos« bleiben sollte. Da die Bewegung selbst einen entschieden demokratischen Charakter trägt und auch die bedeutenderen Vertreter, soweit ich sie zu beurteilen vermag, Demokraten von reinstem Wasser sind, kam vor allem die demokratische Partei in Frage. Man hatte auch von dieser Seite Konzessionen gemacht. Die Vereinigung blieb jedoch aus und die Landliga nennt sich deshalb heute »parteilos« — wie ihre Führer meinen, nicht zum Schaden ihrer Ausbreitung.

Thatsächlich sind bis heute, also innerhalb kaum einem halben Jahre, bereits 17 teils neugegründete, teils bestehende Organe der Tagespresse für die Zwecke des Vereins thätig. Und zwar nenne ich hier zunächst das eigentliche Vereinsorgan [1]) »die landwirtschaftliche Börsenzeitung« unter der Leitung des äusserst thätigen Geschäftsführers der Landliga M. Hildebrandt, dann »Land«, »die Zeit«, »demokratischen Blätter« sämtlich in Berlin; »Bauhütte», Organ der Freimaurer-Leipzig, »die Gesellschaft«-München, »Freie Presse für Berg und Mark«-Elberfeld, »Gerichtszeitung«-Magdeburg, »deutsche Metallindustrie-Zeitung«-Remscheid, »Rendsburger Wochenblatt«-Rendsburg, »Pionier für Südwestdeutschland«-Mannheim, »Nürnberger Anzeiger«-Nürnberg, »Frankenthaler Tagblatt«-Frankenthal und »Westfälisches Tagblatt«-Bochum. Dazu kommt eine stetig wachsende Streitschriftensammlung, an der sich bis jetzt Stamm, Benno Martiny, Wehberg, Sebald, Hildebrandt und Flürscheim beteiligt haben. Und endlich hätte ich als eigentliche Quellenlitteratur ausser den genannten Arbeiten von Stamm und George namentlich die Werke von M. Flürscheim, Besitzer der Gaggenauer Eisenwerke [2]) und Rittergutsbesitzer von Helldorf-Baumersrode anzuführen. Der Erstere hat ausser einer Menge von Artikeln, welche in den verschiedenen, bereits genannten Zeitungen zer-

1) Ganz in jüngster Zeit ist »Land« das eigentliche Vereinsorgan geworden.

2) In denselben werden 700 Arbeiter beschäftigt.

streut sind, selbständig veröffentlicht: »Auf friedlichem Wege« 3. Aufl. — »Das Monopol des Grundpfandrechts« 2. Aufl. — »Die Aufgabe der Demokratie« 2. Aufl. — und »die Galoschen des Glücks.« Die Arbeiten des Letzteren sind: »die Verstaatlichung von Grund und Boden oder Schutzzölle in der Landwirtschaft« und »das Recht auf Arbeit und die Landfrage.«

Es wurde bereits angedeutet, wie irrtümlich es ist, mit der grösseren Zahl der Tagespresse in der deutschen Landliga nur einen künstlichen Ableger der George'schen Richtung zu erblicken oder ihr gar Produkte der neueren amerikanischen Litteratur, wie Man's Birthright von Edward H. G. Clark in die Schuhe zu schieben, wie das von einem Korrespondenten der »Allgemeinen Zeitung« vom 14. Oktober v. J. geschehen ist. Gerade diese Publikation z. B. hat Flürscheim in der deutschen Metallindustrie-Zeitung auf ihre vollendete Absurdität zurückgeführt und dann ist, wie nur wiederholt werden kann, der Einfluss der George'schen Werke thatsächlich nur ein indirekter. Man hat denselben ein reiches Arsenal wirksamer Bilder und Redeformen entnommen und die allgemeinere Anregung, welche sie gewährten, sich zu nutzen gemacht; aber die deutsche Bewegung war als solche bereits da und hat auch einen selbständigen Kern von Ideen, der schon dadurch konstatiert wird, dass sich namentlich in den Flürscheim'schen Arbeiten eingehende Polemik gegen George findet. Eine Kritik jener Ideen, welche von der deutschen Landliga vertreten werden, darf sich also nicht damit begnügen, den George'schen Gedankengang einfach zu entkräftigen. Richtiger wird sie dessen Ausführungen nur dazu zu benutzen, um die Auffassung der deutschen Bewegung, welche sich überwiegend auf M. Flürscheim zurückführt, in ihrer Besonderheit desto leichter darstellen zu können. Die Ausführung würde sich dabei etwa folgendermassen gestalten.

Henry George geht in seinem Werke Progress and Poverty — das an innerem Werthe seinen späteren Arbeiten sehr überlegen ist — von dem Satze aus, dass die Höhe des Lohnes nicht von dem vorhandenen Kapitale abhänge. Wäre dies der Fall, so müsste der Lohn in neu-kultivierten Staaten,

wo es an Kapital fehlt, sehr niedrig und in Staaten mit alter Kultur, wo Kapital im Ueberfluss ist, sehr hoch sein. Thatsächlich trifft aber das Umgekehrte zu: dort ist der Lohn mit dem Zinsfusse hoch, hier niedrig. Richtiger ist es mithin, den Lohn als das vertragsmässig festgestellte Aequivalent für den Ertrag der Arbeit und das Kapital in der arbeitsteiligen Produktion auch als ein Mittel zu betrachten, den Arbeitsertrag vor der Realisierung des verkaufsfähigen Produkts flüssig zu machen.

Wenn dem aber so ist, d. h. wenn der Lohn nur eine andere Form für den Ertrag der Arbeit, so muss mit der fortschreitenden Steigerung der Arbeitsleistung, welche bei normaler Entwicklung mit der zunehmenden Bevölkerung Hand in Hand geht, auch der Lohn gleichmässig wachsen. In Wirklichkeit trifft jedoch diese Vermutung nicht zu. Und warum nicht? George beantwortet diese Frage in folgender Weise.

Der Gesamtertrag der Produktion verteilt sich unter die drei Teilnehmer an derselben: Grundbesitzer, Kapitalisten und Arbeiter. Deren Anteilnahme ordnet sich so, dass Arbeitslohn und Zins mit brüderlicher Solidarität steigen oder fallen, während die Grundrente umgekehrt bei sinkendem Zinsfuss und Arbeitslohn steigt und bei steigendem Zinsfuss und Arbeitslohn fällt. Da aber das private Grundeigentum infolge seiner Monopolstellung aus dem Produktionsertrag seinen Anteil vorweg nimmt, so beherrscht das Gesetz der Grundrente die Bewegung von Zins und Lohn.

Und nun folgt George bekanntlich vollständig den Fussstapfen Ricardo's. Die Höhe der Grundrente hängt ab von den Produktionskosten auf der Grenze des Anbaues. Je entfernterer und schlechterer Boden wirtschaftlich benutzt wird, desto grössere Monopolgewinne machen die Grundbesitzer auf besseren und besser gelegenen Böden, desto mehr nehmen sie aus dem Gesamtertrag der Produktion vorweg. Da sich jedoch Zins und Arbeitslohn immer nur in das teilen können, was die Grundrente übrig lässt, die Grundrente aber mit der allgemeinen Entwicklung und mit der Zunahme der Bevölke-

rung steigt, so fallen in gleicher Weise die Produktionsanteile des Kapitals und der Arbeit.

Der Weg der Abhülfe erscheint demnach einfach und klar. Die wachsende Armut neben dem zunehmenden Reichtum, der sich mehrende Mangel der Bevölkerungsmassen neben den überfüllten Vorratsräumen kann nur beseitigt werden, wenn die Grundrente gehindert wird, den Anteil der Arbeit nebst dem des Kapitals auf eine immer kleinere Portion zurückzudrängen. Und das erreicht man nach George durch den Einzug der Grundrente zu gunsten des Staats in der »unmerklichen« Weise der Grundbesteuerung.

Diese Steuer wäre dabei so zu veranlagen, dass die Grundbesitzer zwar ihre Verbesserungen und ihr persönliches Eigentum behalten, das »Land« aber ohne Entschädigung auf diesem Wege eingezogen würde. Die George'sche Grundrentensteuer wäre also eine Grundwertsteuer in der Weise, dass ihr Betrag dem ganzen, an den Grundbesitz sich anschliessenden Einkommen gleich käme, soweit nicht dasselbe sich als Arbeitslohn oder Zins für Meliorationen zu rechtfertigen im Stande ist, welche in der letzten Generation ausgeführt wurden. »Jede Generation baut für sich. Was frühere Generationen gebaut und verbessert haben, ist unausscheidbarer Bestandteil der Natur bezw. des Bodens geworden (!!) und somit thatsächliche Unterlage der Grundrente (George).«

Gegen diese George'schen Ausführungen erhebt M. Flürscheim namentlich in zwei Punkten grössere Bedenken: der Begründung und der Durchführung der Reform.

Was zunächst die Begründung betrifft, so scheint es ihm gerechtfertigt, unter den heutigen westeuropäischen Verhältnissen den Gedanken einer Alles vorwegnehmenden Grundrente zurückzuweisen. Alle Parlamente und öffentliche Versammlungen hallen wieder von der Notlage der Landwirtschaft und also auch der Grundbesitzer. Da habe denn die öffentliche Meinung zunächst viel richtiger nicht gegen den Grundbesitz, sondern gegen das Grosskapital Front gemacht, während die George'sche Behauptung von der übermässig

wachsenden Grundrente einem nicht unbegründeten Zweifel begegnet.

Aber die George'sche Auffassung sei auch speziell dort unrichtig, wo sie von der brüderlichen Teilung des von der Grundrente übrig gelassenen Gesamtertrages zwischen Kapital und Arbeit handle. Eine solche Behauptung wäre nur aus der Beobachtung nordamerikanischer Verhältnisse heraus möglich, wo allerdings hohe Löhne und hoher Zinsfuss zusammentreffen. In den Ländern mit alter Kultur jedoch sei umgekehrt hoher Lohn bei niederem Zinsfuss und niederer Lohn bei hohem Zinsfuss das Zutreffende. So in Deutschland in den 70er Jahren im Vergleich zu heute, so in den Balkanländern, in Aegypten und Indien im Vergleich zu Zentraleuropa u. s. w.

Freilich dürfe man dabei nicht den z. B. augenblicklich sehr niederen Bankzinsfuss in's Auge fassen, der nur den Zinsfuss für absolut sichere bezw. sofort realisierbare Wertanlagen sei. Der nach Flürscheim in Betracht kommende Zinsfuss findet sich unter anderm bei der Kapitalisierung des Nettoertrages der industriellen Etablissements im Vorkaufsfalle. Dieser Zinsfuss betrage in der gegenwärtigen Periode mindestens 10—12 %. An der Börse wäre der entsprechende Zinsfuss bei Blankokredit zu finden, welcher augenblicklich nur gegen sehr hohe Zinsen oder überhaupt nicht gewährt werde.

Zwischen diesen beiden Zinsfussarten unter sich und der Höhe des Arbeitslohnes bestehe nun eine Wechselwirkung, welche George ganz übersehe. Wenn nämlich der erstere Zinsfuss, der vor allem mit der Höhe des Arbeitslohnes in engerer Beziehung steht — ich will ihn zur Unterscheidung hier Arbeitsrentenzinsfuss nennen — niedrig ist, dann ist der zweite Zinsfuss — den ich entsprechend Kapitalrentenzinsfuss nennen möchte — hoch und der Arbeitslohn auch hoch. Umgekehrt ist bei hohem Arbeitsrentenzinsfuss der Kapitalrentenzinsfuss mit dem Arbeitslohn niedrig.

Die entsprechende Beobachtung lasse sich selbst unter nordamerikanischen Verhältnissen machen. Wenn nämlich

im fernen Westen Kredit gegen Zinsen gewährt werde, so sei der Zinsfuss zwar nicht gering; aber es sei sicher kein Kapitalrentenzinsfuss, da jedenfalls das ganze Vertragsverhältnis seinen Schwerpunkt in den persönlichen Beziehungen zu einem Besitzer von Arbeitsrenten finde. Ein Zinsverhältnis, für welches, nach Analogie der Grundschuld, nur die Sache obligiert ist, komme dort überhaupt nicht, oder nur unter sehr hohen Bedingungen zu Stande. Es finde sich also bei hohem Arbeitslohn und sehr hohem Kapitalrentenzinsfuss ein verhältnismässig niederer Arbeitsrentenzinsfuss. Im Osten Nordamerikas seien dagegen heute die Zustände den mitteleuropäischen ziemlich gleich. Der Zinsfuss für absolut sichere Werte stehe nieder wie der Arbeitslohn, während ein reiner Arbeitsrentenkredit fast gar nicht oder nur gegen hohe Verpflichtungen gewährt werde.

Im Rahmen der volkswirtschaftlichen Entwicklung stelle sich diese Zins- und Arbeitslohnbewegung im Zusammenhang n i c h t mit der jeweiligen Höhe der Grundrente, sondern mit der allgemeinen wirtschaftlichen Lage dar. Ist diese letztere eine günstige d. h. ist Arbeitsgelegenheit im reichsten Masse vorhanden bei regem Absatz der Produkte und hohem Arbeitslohne, dann ist das Vertrauen auf die Sicherheit der Arbeitsrente ein grösseres, das Kapital stellt sich der Arbeit zu annehmbareren Bedingungen zur Verfügung, der Arbeitsrentenzinsfuss fällt, während gleichzeitig der vorher geringere Kapitalrentenzinsfuss steigt, weil das Kapitalangebot für diese Veranlagung sich entsprechend gemindert hat. Fangen aber umgekehrt die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse an, missliche zu werden, dann wird auch dieses Bild sofort ein anderes. Der Absatz der Produkte stockt, die Arbeitsgelegenheiten mindern sich, der Arbeitslohn sinkt, das Vertrauen auf die Sicherheit der Arbeitsrente schwindet, das Kapital zieht sich aus den Beziehungen zu ihr zurück, um sich fast ausschliesslich den sicheren reinen Kapitalsanlagen zuzuwenden, der Arbeitsrentenzinsfuss steigt, der Kapitalrentenzinsfuss fällt.

A l s o: der niedere Bankzinsfuss kommt als solcher noch nicht der Arbeitsrente zu gute. Er ist sogar das ziemlich

sichere Zeichen einer schlimmen Zeit für die Arbeit, welche dann nur gegen hohe Zinsen oder überhaupt nicht Kredit bekommt. Damit ist jedoch keineswegs mit George gesagt, dass die Arbeit einen hohen Zinsfuss erstreben müsse, weil dann bei gleicher Teilung des — von der Grundrente übrig gelassenen — Gesammtertrags auch für die Arbeit eine grössere Portion verbleibe. Nein! die Arbeit muss einen niederen Arbeitsrentenzinsfuss zu erlangen suchen und dann dafür Sorge tragen, dass nicht durch Absatzstockungen sich die Arbeitsgelegenheit mit dem Arbeitslohne mindert. Zu diesem Behufe aber greift die deutsche Landliga vielmehr auf die indirekten, als auf die direkten Wirkungen des privaten Grundeigentums zurück, wenn sie sich gelegentlich auch sehr gerne den Fall eines ausnehmend hohen privaten Grundrentenbezugs herausstieht, um an demselben darzulegen, bis zu welchem Masse bei den Grundbesitzern Einkommen in Frage stehen, welche nicht der Grundherr, sondern nach ihrer Meinung die Natur mit den gesellschaftlichen Zusammenhängen verdient haben.

Woher kommen nun aber die Absatzstockungen mit ihrer geminderten Arbeitsgelegenheit und ihrem so äusserst nachteiligen Einfluss auf die gesamte wirtschaftliche Lage? das ist offenbar jetzt die entscheidende Frage, zu deren Beantwortung im Sinne Flürscheim's ich etwas ausholen muss.

Wenn früher wirtschaftlich schlimme Zeiten eingetreten sind, so war der Umfang solcher misslicher Erscheinungen nicht nur von verhältnismässig lokaler Ausdehnung, die Ursache selbst war auch eine ganz und gar offenkundige. Es waren verheerende Kriege, Feuersbrünste, Seuchen, Misswachs, welche vor aller Augen die Not verschuldet hatten, die offenbar mit einem Mangel an wirtschaftlichen Gütern gleichbedeutend war [1]). Wenn damals ein Prophet aufgetreten wäre und verkündet hätte, dass noch eine Zeit kommen werde, in welcher Millionen von eisernen Sklaven, deren Körper sich mit

1) Schönberg, Handbuch der polit. Oekonomie, 2. Aufl., Bd. II, Abhdl. XIX, S. 550: »Die soziale Frage ist als solche ein Problem erst der modernen Volkswirtschaft.«

Kohlen- und Wasserkost begnügten; den Menschen die beschwerlichsten Arbeiten in der vorteilhaftesten Weise abnehmen würden, in welcher dann ein Arbeiter leicht das zwanzig- und dreissigfache an Gütern in der gleichen Zeit produzieren und deshalb Güterüberfluss herrschen, niemals aber mehr Gütermangel eintreten werde — dann wäre gewiss Jedermann der Ueberzeugung gewesen, dass unter solchen Umständen von einer Notlage keine Rede mehr sein kann.

Nun — dieser so wünschenswerte Zustand ist eingetreten. Millionen von Maschinen sind da. Die Produktivität der menschlichen Arbeit hat sich ausserordentlich gesteigert. Die Marktberichte registrieren eigentlich nur noch die Millionen von Ueberschüssen. Und dennoch ist das erhoffte goldene Zeitalter nicht eingetroffen. Vielmehr ist gerade der damals herbeigesehnte Ueberfluss an Gütern heute die Ursache eines ganz allgemein verbreiteten Notstandes geworden. Die Arbeiter in den Fabriken müssen feiern und hungern, weil ihre Hände zu viel Produkte erzeugt haben. Die Landwirte sehen mit Sorge den Fälligkeitstermin ihrer Zinsen und Pachtschillinge herannahen, weil der Erntesegen wieder einmal ein zu reichlicher war. Die Vernunft hat sich in ihr Gegenteil verkehrt, ist Unsinn geworden. Und warum? —

Wenn — um mit den Sozialisten zu reden — jedem Arbeiter sein Produkt gehören und auch ein Jeder arbeiten würde, dann wäre der Fall undenkbar, dass dauernd und auf fast allen Gebieten eine Stockung im Absatz der Produkte eintrete. Die fortschreitende Steigerung des Arbeitertrages könnte so immer nur eine Steigerung des Arbeitslohnes und eine bessere Lebenshaltung bewirken. Selbst unsere heutige Gesellschaftsordnung als »gerecht« angenommen, insofern der Anteil eines Jeden am Gesamteinkommen annähernd seinen Verdiensten entsprechend sei, könnte eine allgemeine Stockung im Absatz der Produkte nicht eintreten, so lange es sich nicht um Produkte handle, für welche nur eine bestimmte, unvermehrbare Nachfrage existiert und so lange die verschiedenen menschlichen Bedürfnisse nicht in einem überreichen Masse bereits befriedigt sind. Dass demnach in unserer Zeit der Verkauf

der Güter den allergrössten Schwierigkeiten begegnet, dass damit die Arbeitsgelegenheit und der Arbeitslohn sich fortschreitend mindern und die Masse der Bevölkerung ihre Lebenshaltung auf das notwendigste Mass beschränken muss, ist der offenkundigste Beweis für eine bestehende Ungerechtigkeit der sozialen Einkommensverteilung. Die harmonischen Beziehungen zwischen Produktion und Konsumtion des Volkes sind offenbar auf das Empfindlichste gestört, wie das bei einer genaueren Betrachtung unserer Zustände sofort einleuchte.

Das Vermögen der Familie Rothschild soll etwa 4 Milliarden und ihr Einkommen jährlich etwa 150 Millionen Mark betragen. Wieviel sie davon verbraucht, wissen wir nicht; das aber darf nach Flürscheim angenommen werden, dass von dem Gesamteinkommen etwa 100 Millionen jährlich nicht für persönliche Bedürfnisse verausgabt werden. Was geschieht mit diesen 100 Millionen? Sie werden, wie man sagt, »zum Kapital geschlagen«, bilden den jährlichen Zuwachs des Stammvermögens und werden mit diesem »zinsbringend« veranlagt. Soweit sie also nicht zum Ankauf von Grundbesitz oder zum Ankauf von Staats- und Kommunalschuldscheinen verwendet werden, dienen diese 100 Millionen unverzehrtes jährliches Einkommen der Rothschild'schen Familie dazu, um die Produktion der wirtschaftlichen Güter, und zwar voraussichtlich gerade in ihren noch rentablen Teilen, weiter zu steigern.

Im ganzen betrachtet ist demnach der Vorgang in der Entwicklung zur Handelskrisis der, dass die Rothschild'sche Familie zunächst 100 Millionen *mehr* aus dem Gesamteinkommen der Völker herausnimmt, als sie bei noch vernünftiger Lebensweise zu verzehren im Stande ist. Um eben diesen Betrag wird also von vornherein das mögliche Absatzfeld der Waaren gekürzt. Nun bleibt aber dieses Kapital nicht tot liegen, sondern es wird »werbend«, »zinsbringend« veranlagt und dient also dazu, die Produktion von Gütern auf einem bereits überfüllten Markte noch weiter zu verschärfen, ohne jedoch aus dem ganzen Geschäfte etwas anderes, als Geld — als werbendes Metall zu ziehen. Dieses *Uebereinkommen* hat

also aufgehört den Bedürfnissen seiner Eigentümer an verzehrbaren Arbeitsprodukten zu dienen. Es ist sich Selbstzweck geworden! In dem Angelpunkte seiner eigenen Schwere sich drehend, ist es nur bestrebt, weitere und immer weitere Einkommen an sich zu reissen. Und es erreicht diesen Zweck, indem es einen immer grösseren Teil der Produktion sich zinspflichtig macht, mithin die Produzenten in immer wachsender Zahl zwingt, die mehr erzeugten Waaren auf einem Markte vor dem Fälligkeitstermine zu Geld zu machen, von dem es sich selbst längst zurückgezogen hat. Mittlerweile wird die Produktion immer gigantischer, die Ueberfüllung der Lagerräume immer grösser, die Konkurrenz schärfer, der Arbeitsverdienst unsicherer, die Arbeitsgelegenheit geringer und die hungernde Masse des Volkes immer schwerer in den Stand gesetzt, ihre dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen [1]).

Und zu der Rothschild'schen Familie kommen noch die Bleichröder, Erlanger, Hirsch, die Fürstenberg, Stollberg, Pless, die Westminster, Hamilton, Sutherland, die Astor, Vanderbild, Mackay u. s. w. u. s. w., deren unverzehrtes jähr-

1) Flürscheim zitiert Carlyle, welcher fragt: »Was ist der Wert euerer gewobenen Hemden? Sie hängen dort unverkäuflich bei Millionen und hier sind Millionen nackter Rücken, die sie nicht erlangen können. Hemden sind nützlich, um menschliche Rücken zu decken, sind wertlos sonst — ein unerträglicher Hohn!« — und fährt dann fort: »Auf der einen Seite Berge von Waaren — auf der andern Millionen hungernder, darbender Menschen. Diese können die Vorräte nicht kaufen, aus dem tollen Grunde, weil zu viel Vorräte da sind und also keine Arbeit erlangen, ehe der Waarenüberschuss nicht aufgebraucht ist. Warum werden die Bedürftigen und Arbeitslustigen, die begierig und imstande sind, alle ihre gegenseitigen Bedürfnisartikel im Tausche für einander herzustellen, gezwungen, die Hände in den Schoss zu legen und der Güter, die sie sich so gerne gefertigt hätten, zu entbehren? — Früher in jener Zeit, wo noch der Boden mit der Hacke bearbeitet wurde und wo man noch die rohesten Handwerkzeuge, Kleider und Wohnungen hatte, bot sich für einen jeden, der arbeiten wollte, Arbeit genug und war auch ein jeder imstande, mit seiner Arbeit seine Notdurft zu befriedigen, wenn nicht ein Mächtiger ihn beraubte. Jetzt, wo mit der gleichen Arbeitskraft mehr als das zehnfache Güterquantum erlangbar ist, jetzt hungert und darbt er, weil ein unbegreifliches Verhängnis ihm verbietet, die Hände zu rühren.« —

liches Gesamteinkommen in die Milliarden geht, welche sich also die produktive Arbeit der Völker alljährlich um Milliarden neu zinsmässig verpflichten, welche die Gütererzeugung in allen noch irgend rentablen Branchen auf diese Weise unglaublich steigern, um so die Konkurrenz der Produzenten bis zu Hungerlöhnen bei fast absoluter Absatzstockung zu verschärfen. Und das alles nur, um ein noch grösseres unverzehrbares Einkommen zu haben, das längst mit den eigenen Bedürfnissen nichts mehr zu thun hat.

Was bleibt nun da zu thun übrig? Nach der Anschauung der deutschen Landliga sind namentlich zwei Dinge zu erstreben und zwar wäre zunächst dem Grosskapital die Stütze seiner Dauer und damit auch seines arbeitslosen Zuwachses zu entziehen und dann wäre die Vernichtung des Kapitalrentenmarktes, d. h. des arbeitslosen Zins- und Renteneinkommens in's Auge zu fassen, wobei namentlich an die Staats- und Kommunalschuldscheine und an die Hypothekenbriefe, in fernerer Zeit aber auch an die Industriepapiere gedacht wird. Das Gemeinsame Mittel zur Erreichung dieser beiden Zwecke aber soll die Aufhebung des Privateigentums an Grund und Boden zu Gunsten eines Staats-, bzw. Communaleigentums sein. Zur näheren Erläuterung habe ich dem noch Folgendes anzufügen.

Dass das Privateigentum an Grund und Boden, insbesondere in seiner fideikommissarischen Gebundenheit, auch dem Grosskapitale erst seine Dauer über den Wechsel der Zeiten verleiht, ist unbestreitbare Thatsache. Roscher ist es bekanntlich, welcher die überall zu machende Beobachtung anführt, dass die im Handel wie in der Industrie gewonnenen Grosskapitalien des Mittelalters und der Neuzeit in der Regel nach der dritten Generation mit ihren Familien wieder verschwunden sind, wenn nicht der Besitz an Grund und Boden sie gegen den Wechsel der Zeiten gefestigt. Ebenso berichtet Schäffle in seinem »gesellschaftlichen System«, dass Napoleon I in einem Brief vom 5. Juni 1806 seinem Bruder geraten, in Neapel die Feinde seines Regiments durch Anwendung des Erbrechts des code civil in kurzer Zeit zu ruinieren und seine

Anhänger durch Erteilung von Lehensguteigenschaften zu heben. Napoleon selbst errichtete durch die Gesetze vom 30. März und 31. August 1806 das Majoratsrecht in der schroffesten Gestalt der immerwährenden Substitution für die grossen Würdenträger des Reichs. Dass also in der That das Privateigentum an Grund und Boden es ist, welches auch das Grosskapital in seiner Dauer stützt und ohne dasselbe voraussichtlich selbst eine Rothschild'sche Familie mit ihrem heutigen Vermögen nur eine vorübergehende Erscheinung wäre, dürfte nicht zu bestreiten sein.

Die deutsche Landliga darf aber auch nach der Verstaatlichung von Grund und Boden auf die fast vollständige Vernichtung des Kapitalrentenmarktes in der oben bezeichneten Ausdehnung hoffen. Denn sobald der Staat mit den Kommunen in dem Besitz des ganzen Grundrenteneinkommens und seines Zuwachses ist, werden deren Schuldverschreibungen wohl bald einlösbar werden, wenn das Einkommen selbst nur eine einigermassen wirtschaftliche Verwendung erfährt. Die Privathypotheken würden mit Aneignung des Bodens durch den Staat von selbst enden. Nachher wäre auch der Ankauf der Fabriken, wie des stehenden Kapitals der übrigen Produktionszweige möglich, so dass schliesslich der Staat mit den Kommunen in den Besitz beinahe der gesamten Produktionsmittel käme; ein Ziel, das bekanntlich auch die Sozialisten das ihrige nennen.

Damit wäre dann aber dem Anwachsen und der Dauer des Grosskapitals der zweite vernichtende Stoss versetzt; denn sobald es keine Staats- und Kommunalschuldscheine, keine Hypothekenbriefe und sichere Industriepapiere mehr gibt, ist auch das private Grosskapital in seinem Einkommen nur auf die Arbeitsrente verwiesen. Es müsste sich dann zur selbständigen Arbeit entschliessen, oder sich mit einem ganz minimalen Zins begnügen; denn der einzige, alsdann noch in Frage kommende Arbeitsrentenzinsfuss würde voraussichtlich auf ein Niveau herabsinken, welches nur noch durch die entsprechende Verlustgefahr bedingt wird. Flürscheim nimmt sogar an, dass dann bei absoluter Sicherheit, anstatt Zins vom

Schuldner gezahlt zu erhalten, der Gläubiger sich sogar zu einer Aufbewahrungsgebühr herbei liesse. —

Indem ich mich nun in meinem Referate bezüglich der Differenzen der deutschen Landliga und der H. George'schen Richtung dem zweiten Punkte zuwende, welcher die Durchführung betrifft, habe ich sofort zu konstatieren, dass die Ersteren die einfache Konfiskation des Grund und Bodens zu Gunsten des Staates, die George durch seinen Besteuerungsvorschlag nur verhüllen will, entschieden perhorresziert. Ihr Plan der Durchführung ist vielmehr in ihrer Litteratur bis in die neuere Zeit nach Stamm'schem Vorschlag der folgende: der Staat nimmt für sich das »Monopol des Grundpfandrechts« in Anspruch. Kein Privatkapital darf also dann mehr schuldverpflichtungsmässig auf Grund und Boden aufgenommen werden. Der Staat würde bald in den Besitz sämtlicher Hypotheken gelangen, den derzeitigen Zinsfuss aber seinen Gläubigern gegenüber beibehalten, den Vorteil seines billigeren Kredits an der Börse, sowie den des voraussichtlich weiter zurückweichenden Zinsfusses sich zu Nutzen machen in der Art, dass die Differenzen zwischen der Zinszahlung der Schuldner und der Zinsforderung der Gläubiger zum staatlichen Aufkauf, bzw. zur allmählichen Tilgung der Pfandbriefe benutzt würde. Und wenn erst auf diesem Wege der gesamte Grundbesitz sich verschuldet hätte und sämtliche Pfandbriefe in der Hand des Staates vereinigt wären, würde derselbe in den Besitz der faktischen Rente gelangt sein, wobei es dann zur völligen Uebertragung des Eigentums nur noch eines Federstriches bedürfe.

Flürscheim sieht in seiner neuesten Publikation von diesem Plane ab, und nicht ohne triftige Gründe. In auch für die Staaten unsicheren Zeiten, wie es die gegenwärtigen sind, die durch eine derartige gewaltige Umwälzung der Eigentums- und der Besitzverhältnisse gewiss nicht sogleich gesichert würden, ist es mindestens fraglich, ob dem Staate auf dem Geldmarkte ein billigerer Kredit als insbesondere den genossenschaftlich vereinigten Privaten gewährt würde. So und so oft schon ist

das Gegenteil der Fall gewesen. Dann wäre es aber mit dem erhofften Gewinn aus dem Kreditmonopol nichts! Ebenso ist es nicht nur eine Ungerechtigkeit, sondern auch eine gewiss sehr empfindliche Härte, sämtliche Grundbesitzer zum Verzicht auf die Freiheit ihrer Verschuldung zu Gunsten eines Staatsmonopols zu zwingen und nachher dieses Monopol geschäftlich in solch riesigem Umfange auszubeuten, dass auf diese Weise die Kaufsumme des ganzen Grundbesitzes erübrigt würde. Man würde so nur auf dem Umwege und unter dem Deckmantel der höheren Zinszahlung — höher als die Geldmarktverhältnisse es verlangen — das gleiche thun, was George auf dem Wege seiner Besteuerung erstrebt, nämlich: den Grundwert konfiszieren!

Und deshalb, sowie aus weiteren Gründen politischer Art, schlägt Flürscheim nun einen anderen Modus vor, der sich in aller Kürze etwa wie folgt darstellt: Der einführende Akt der Reform wäre die Errichtung eines Wertkatasters für den gesamten Grundbesitz mit den zwei weiteren Bestimmungen, dass sämtlicher Wert-, bzw. Rentenzuwachs, welcher sich nicht auf die wirtschaftliche Verursachung des Einzelnen zurückführt, als der Gemeinschaft, bzw. dem Staate gehörig zu betrachten ist und dass dem Staate auf den Grundbesitz das Recht der beliebigen Expropriation, wie das Vorkaufsrecht eingeräumt werde. Der Ertrag des Grundrentenzuwachses würde dann gleichmässig dazu verwendet werden, durch Aufkauf den Staat nach und nach in den Besitz des ganzen Grund und Bodens zu bringen, wobei die Reihenfolge des Aufkaufs sich bestimmen würde nach der grösseren Steigerung der Grundrente.

II.

Zur Kritik der Lehren der deutschen Landliga.

Soviel ich die landligistische Bewegung zu beobachten Gelegenheit hatte — und diese hat sich mir immerhin in reichlichem Masse geboten! — scheint derselben für die nächste Zukunft eine grössere Ausdehnung versprochen werden zu sollen. Dafür bürgen nicht nur die grosse Energie der Agi-

tation, das vielfach unverkennbare Geschick und die Wärme der Darstellung, sondern noch weitere Umstände. Die Sozialisten sind bei uns mundtot geworden; aber jene Ueberzeugung, welche Tausende von Anhängern in ihr Lager getrieben und wonach unsere misslichen Wirtschaftszustände in einer radikaleren Weise reformiert werden müssten, als das mit den bisherigen Gesetzesvorlagen erreicht werden kann, besteht fort und wird der Anhängerzahl der Landliga nicht schädlich sein. Dazu kommt weiter, dass die Persönlichkeiten, welche die Bewegung leiten, keineswegs Leute sind, welche ihren Beruf verfehlt haben und nun unter eine, der Sozialdemokratie ähnlichen Richtung gegangen sind! Und endlich liegt der Bewegung ein ganz bedeutungsvoller Kern zu Grunde, der unabhängig von der Form ist, in welcher dieselbe dermalen ihre praktische Erfüllung erstrebt.

Es wird offenbar hier in moderner Weise jenem alten Gedanken Ausdruck verliehen, den bereits Lord Lauderdale, der grosse Antagonist Ad. Smith's, dahin präzisierte, dass unter gegebenen Verhältnissen und bei einem gegebenen Stande der Nationalproduktion des Kapitals auch zuviel sein könne. Es ist der gleiche Gedanke, wie er sich hundertfach in unseren besten Untersuchungen über die soziale Frage wieder findet, dass das wirtschaftliche Uebel unserer Zeit nicht im Produktionsprozess, sondern im Verteilungsprozess der Güter gesucht werden muss. Und die wirtschaftlichen Erscheinungen unserer Zeit haben mittlerweile einen vielfach genügend ernsten Beleg zu dieser Auffassung geliefert! Aus der ganzen zivilisierten Welt kommen Klagen über Mangel an Absatz und Ueberfüllung des Marktes. Was soll es also helfen, wenn die Steuern erniedrigt, die Produktionsweisen verbessert, der Zwischenhandel vermindert werden? Die Mittel, welche in dieser Weise dem einen Volke zur Verfügung stehen, sind dem andern nicht verschlossen. Und deshalb führt diese Art von vorübergehender Besserung schliesslich nur zu einer desto schärferen Konkurrenz der Produzenten, zu einer desto stärkeren Ueberführung der Märkte und mithin zur Verschlimmerung der Gesamtlage. Nein! nicht bei der Erzeugung der

Produkte, sondern bei der Verteilung des Einkommens hat der Staat das Verständnis seiner grossen Aufgaben zu suchen. Und zu deren vollem Verständnis wird er allerdings nur gelangen, wenn er bis auf die Eigentumsordnung an Grund und Boden und deren direkten wie indirekten Einfluss zurückgeht [1]).

Gewiss ist der Schutz des Privateigentums die Grundlage unseres ganzen Rechtsbewusstseins; allein: wenn sich unter diesem Schutze private Einkommenverhältnisse ausgestalten, welche in ihren riesigen Dimensionen den harmonischen Fortgang der allgemeinen Entwicklung hemmen, dann besteht offenbar nicht die Aufgabe, dem mit verschränkten Armen zuzusehen. Wie es der Staat vielmehr — neuestens in der Zwangsversicherung — als einen sehr wesentlichen Teil seiner Pflichten betrachtet, für die Existenz eines gewissen Einkommenminimums Sorge zu tragen, so ist es gleichermassen seine Pflicht, auch die Einkommenmaxima unter den Gesichtspunkt des öffentlichen Wohles zu rücken; dies um so mehr, als die letztere nur eine andere Form — und zwar der wirksamsten Art! — der Erfüllung der ersteren ist.

Die Sorgen, welche die deutsche Landliga bewegen, sind mithin die gleichen wie jene, welche so oft schon die Besten der Wissenschaft wie des Volks geäussert haben. Denn wie oft hat man an die Gefahren schon gemahnt, welche mit dem selbstthätigen immerwährenden Anwachsen der grössten Vermögen verknüpft sind! Wie oft schon hat man sich mit Geist und markiger Sprache gegen die ungehörige Machtfülle des internationalen Grosskapitals gewendet [2])! Mit welch wachsender allgemeiner Besorgnis sieht man nicht die Ver-

---

1) Eine Erkenntnis, welche so alt ist, wie sie oft schon verkannt worden. Mit dem Freihandel mit Land, um einen Ausdruck Rodbertus' zu gebrauchen, beginnt nicht nur bei den Griechen und Römern, sondern auch bei den Germanen die »soziale Frage«. Aus der ganzen grossen Litteraturbewegung seit der Freiheitserklärung des Grundeigentums geht das unwiderleglich hervor.

2) Es sei hier nur an die zweite Beilage der »Allgemeinen Zeitung« vom 2. Novbr. 1882 erinnert.

schuldung der produktiven Arbeit der Völker zunehmen! Und wie vielfach sind erst die Bestrebungen, die Einkommenverhältnisse des Staats von dem Geldmarkte unabhängig zu machen! Was will aber die so oft erwogene progressive Einkommensteuer, was wollen die verschiedenen Vorschläge zu einer Schuldentlastung insbesondere des bäuerlichen Grundbesitzes, was wollen alle auf die Staatsschuldenminderung bezügliche Projekte anderes, als was die deutsche Landliga auch will: Einschränkung des Grosskapitals und Einengung des Kapitalrentenmarktes.

Damit ist freilich die Uebereinstimmung zu Ende und Aufgabe der nachfolgenden Kritik wird es sein, sich nun gegen den Vorschlag einer Verstaatlichung von Grund und Boden und mithin gegen die Aufhebung des Privateigentums an demselben zu wenden. Unberührt darf wohl dabei die oben angeführte irrige Meinung bleiben, wonach die heutige nationalökonomische Wissenschaft nicht über Ad. Smith hinausgekommen sei; sie bedarf an dieser Stelle keiner Widerlegung. Ebenso würde es zu weit führen auf die Prüfung H. George'scher Sätze einzugehen, soweit sie noch nicht durch die Flürscheim'sche Polemik aufgegriffen worden. Und nicht minder wird darauf verzichtet werden dürfen, Einzelheiten aus der oben angegebenen Zins- und Lohnbildungstheorie herauszugreifen. Die nachfolgende Kritik möchte sich vielmehr darauf beschränken, die im Vorausgehenden wiedergegebene Erklärung der heutigen Handels- und Absatzkrisis in ihrem unmittelbaren Zusammenhange mit der geforderten Verstaatlichung von Grund und Boden eingehender zu prüfen, indem die folgenden vier Thesen zu begründen versucht werden:

1. Die gegebene Erklärung der sozialen Frage der Gegenwart ist eine unrichtige.
2. Die an die Verstaatlichung von Grund und Boden geknüpften Versprechungen würden sich im Falle einer Durchführung dieser Massregel nicht erfüllen.
3. Der ganze Gang der landligistischen Ideen trägt, von falschen Voraussetzungen ausgehend, einen utopischen Charakter.

4. Die wirklich in Frage stehenden Uebelstände können durch zweckmässigere Massregeln beseitigt werden.

ad 1.

Die deutsche Landliga geht nach der vorausgeschickten Darlegung in ihrer Erklärung und Beurteilung der sozialen Frage der Gegenwart von zwei Behauptungen aus, nämlich:

dass die soziale Frage eine Frage der Absatzstockung sei und

dass die heutige Absatzstockung in der konkreten wirtschaftlichen Verwendungsweise des nicht zum Verzehr gelangenden Einkommens der Grosskapitalisten ihre Ursache habe.

Die letztere Behauptung in Erwägung gezogen und angenommen, es habe seine Richtigkeit mit derselben, wonach die heutige, vorgeblich schon länger als ein Jahrzehnt andauernde Handels- und Absatzkrisis in der Unterkonsumtion der Grosskapitalisten und den wirtschaftlichen Funktionen dieses Einkommens ihre Ursache habe, so ist doch nichts unwahrscheinlicher, als dass diese Entdeckung erst ganz plötzlich in allerneuester Zeit gemacht werde und nichts ist wahrscheinlicher, als dass die vielen einschlägigen Spezialuntersuchungen doch auch zu einer ähnlichen, mehr oder minder nahe verwandten Ueberzeugung gelangt seien. Findet diese Vermuthung ihre Bestätigung nicht, dann muss doch unter allen Umständen die von der Landliga gebotene Erklärung der Absatzkrisis im Stande sein, die verschiedenen Erscheinungen des Marktes in einfacher und natürlicher Weise zu lösen, und zwar in einer noch einfacheren und natürlicheren Weise, als es den bisherigen Auffassungen gelungen ist. Kommt dagegen diese von der deutschen Landliga gebotene Erklärung mit einer ganzen Reihe von Thatsachen in offenen Widerspruch, dann kann sie gewiss nicht richtig, sondern nur unrichtig sein und die entgegenstehende Anschauung aller Spezialuntersuchungen bildet dann die abschliessende Bestätigung dieses Urteils.

Nun besitzen wir nicht bloss eine ganze Reihe von Er-

klärungen der Handelskammern und industriellen Vertretungskörperschaften, wir besitzen auch eine grosse Reihe von Spezialuntersuchungen der verschiedensten Handelskrisen, so von Lexis, Schaeffle, Neuwirth, Max Wirth, Cohn, Struck u. a. Wir haben ferner jene grosse Reihe von Monographien über die Absatzstockung auf dem Markte mit landwirtschaftlichen Produkten wie die Arbeiten eines Paasche, Lorenz von Stein, R. Meyer, J. Wolf, Heitz, Mathaei, Grandeau, von Gaal, Semler u. s. w., wir haben die Berichte der Parlamentskommissionen, der Konsulate, eine stattliche Zahl offizieller Statistiken und Enqueten — aber wir finden an keiner Stelle all dieser Spezialuntersuchungen und speziellen Urteile auch nur den leisesten Anklang an das, was uns die deutsche Landliga als die Erklärung der heutigen Absatzstockung verkündet.

Oder ist die Lehre der deutschen Landliga vielleicht besonders glücklich in der Erklärung der verschiedenen Thatsachen auf den verschiedenen Märkten?

Die Getreideproduktion in Westeuropa ist seit Anfang der 70er Jahre annähernd auf gleicher Stufe geblieben, wenigstens dürfte sich im Ganzen nur ein verhältnismässig kleiner Rückgang nachweisen lassen. Die Weizenausfuhr aus Indien aber hat von 1 755 954 Cwts. (à 50,8 Kgr.) im Jahre 1873/74 sich auf 21 061 000 Cwts. im Jahre 1885/86 gesteigert und ebenso berichtet der offizielle Zensus der Vereinigten Staaten von Nordamerika, dass in dem Jahrzehnt 1870—80 der Export an Weizen von 81 800 000 auf 153 250 000 Buschels, der Export an Mais von 47 990 000 auf 98 160 000 Buschels und der Export an Waizen-Mehl von 3 463 333 auf 6 011 419 Barrels (à 196 engl. Pfd.) gewachsen ist. Dazu kommen weiter die steigenden Einfuhren aus Kanada, Australien, Russland, Oesterreich-Ungarn, über deren Umfang ich auf Neumann-Spallart und Karl Scherzer verweise.

Unter diesen Umständen sind die Klagen über die Stockung des europäischen Getreidemarktes und den Rückgang der Getreidepreise entstanden, welche man bisher durch die intensive Entwicklung der Produktions- wie der Handels- und

Verkehrsverhältnisse erklärt hat, wodurch die Konsumfähigkeit des Volkes und der Volkswirtschaft überholt worden sei. Die Vertreter der Landliga sagen, dass das nicht zum Konsum gelangende Einkommen der Millionäre die Ursache sei und zwar direkt durch die entsprechende Abkürzung des möglichen Absatzfeldes, indirekt durch die in reinen Kapitalrenteninteressen veranlasste weitere Steigerung der Produktion. Ist das überhaupt möglich, oder nur irgend wahrscheinlich? —

Karl Scherzer macht in seinen wertvollen Aufzeichnungen über »das wirtschaftliche Leben der Völker« die Mitteilung, dass in den Vereinigten Staaten von Nordamerika der Wert jener Produkte, welche in gewerblichen Etablissements erzeugt werden, sich in der Zeit von 1860 bis 1880 von 8 014 912 123 Mk. auf die Summe von 22 820 711 574 Mk. gesteigert habe. Gleichzeitig hat sich der Aussenhandel der Erde von 20 Milliarden auf mehr als 60 Milliarden erhöht, wobei überdies in beiden Fällen die Preiskonjunkturen in Betracht gezogen werden müssen. Das kaiserlich deutsche Patentamt erledigte nach der gleichen Quelle vom 1. Juli 1877 bis Ende 1882 37 449 Patentanmeldungen und England hat 3—5000, das Patentamt der Vereinigten Staaten sogar gegen 20 000 Gesuche im Erfindungsamte jährlich zu bescheiden. Bietet gegenüber dieser fast fieberhaften Energie der Produktionsthätigkeit die Zunahme des unverzehrten Einkommens der Rothschild und Genossen auch nur einigermassen zureichenden Anhaltspunkt? Würde nicht selbst der irgendwie geartete Verzicht auf die Aufsparung dieser Millionen gegenüber den riesigen Faktoren der Produktion nur ein ganz vorübergehendes Anpassen des Konsums bewirkt haben? Und wie wäre also die landligistische Behauptung im Stande, jene einfache, allbekannte und durch die eingehendsten Untersuchungen bestätigte Erklärung der heutigen Marktlage zu ersetzen? —

Oder — gehen wir beispielsweise auf die Geschichte der Markt- und Preisverhältnisse Deutschlands ein! Darnach war bekanntlich der Preis wie Absatz der gewerblichen und landwirtschaftlichen Produkte gegen Ende der 40er Jahre gleich sehr gedrückt. Mit den 50er Jahren hub eine vielgerühmte

Besserung an, welche bis gegen Mitte der 60er Jahre dauerte. Von jetzt ab machen sich Stockungen geltend, welche nur in der ersten Hälfte der 70er Jahre durch gute Preis- und Marktverhältnisse unterbrochen werden, um mit der zweiten Hälfte desselben Jahrzehnts einer mehr oder minder kritischen Situation zu weichen. Welch' ausserordentlichen und teilweise absolut bestimmenden Einfluss haben auf diese Entwickelung der Marktverhältnisse politische Unruhen, Kriege und Kriegsgefahren, politische Neubildungen mit ihren Konsequenzen, Fortschritte der Technik im Produktions- und Verkehrswesen, Kapital- und Arbeitswanderungen und wie die Einflüsse alle heissen mögen, gehabt! Max Wirth erinnert neuerdings auch an den Einfluss, welchen das Sinken der Preise auf die Räumung der Lagerhäuser des Handels ausübt. Wieder Andere kehren den Einfluss unserer Währungsveränderungen hervor. Welche Stellung man aber auch im Besonderen einnehmen möge, soviel ist gewiss, dass jener Gesichtspunkt, welchen die deutsche Landliga mit voller Ausschliesslichkeit den ihrigen nennt, den Wandel in der geschichtlichen Entwickelung nicht zu erklären vermag.

Oder — greifen wir einmal die spezielle Preisgeschichte einzelner Waaren heraus, wie die der Wolle, des Repses, des Fleisches, der Getreidearten, des Holzes, des Hopfens und des Zuckers. Beim Hopfen z. B. kommen in den einzelnen Jahren Preisschwankungen von 1 : 12 vor; also in dem einen Jahre unglaubliche Ueberfüllung des Marktes, in dem nächsten die allerregste Nachfrage. Die Ursache liegt bekanntlich einerseits in dem starken qualitativen wie quantitativen Wechsel der Ernten, andererseits in dem technisch noch ungelösten Problem einer wirklich guten Konservierung der Hopfendolde. Das Buchenholz ist an dem einen Orte (München) von den 50er Jahren an bis etwa 1877 in seinem Preise permanent gestiegen, um jetzt nach einem Rückgange um einige 20 % anscheinend feste Tendenz zu bewahren. An einem anderen Orte (Amberg) ist der Preis des Buchenholzes in der gleichen Zeit immerzu gestiegen. Ebenso hat das Ochsenfleisch bekanntlich seinen Preis fortwährend erhöht, während die Ge-

treidearten seit den 60er Jahren zurückgegangen sind. Unsere Repspreise haben neuerdings, namentlich unter dem Einflusse ostindischer Surrogate, einen empfindlichen Druck erlitten, nachdem sie 1881 den höchsten Stand seit den letzten 20 Jahren erreicht hatten. Die Wolle erfreut sich heute, namentlich in den feineren Sorten, wieder eines ganz guten Marktes, während englische Landwirte mit »prämiirtem« Zucker ihre Schweine mästen. Wie verhält sich nun diesen verschiedenen Thatsachen gegenüber die Theorie der deutschen Landliga? Ist es nach derselben überhaupt statthaft, dass die Preisbewegung verschiedener Waaren aufwärts geht? Und bis wieweit ist man im Stande, selbst den abwärts gehenden Preisbewegungen des Hopfens, der Getreidearten, des Repses und des Zuckers die Erklärung ernstlich entgegenzuhalten, dass aus dem unverzehrten Einkommen der Grosskapitalisten alles Uebel sich herleite? —

Ist überhaupt die Beseitigung der Absatzstockungen in ihrer Exklusivität gleichbedeutend mit der Lösung der modernen sozialen Frage? Die von der heutigen nationalökonomischen Wissenschaft gepflegte Realpolitik ist bekanntlich dieser Meinung nicht. Ihr zufolge besteht die Aufgabe der Sozialreform — rein ökonomisch gesprochen — zunächst in der Sicherung und dann in der Steigerung des Lohnes aller produktiven Arbeit. Nur soweit mittelbar auch damit die Absatzstockung zusammenhängt, wird dieselbe nach Massgabe der nationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik in engstem Anschluss an die konkreten Verhältnisse zu mindern sein. Die Sozialdemokraten dagegen legen mit den Vertretern der deutschen Landliga gleichsehr den Schwerpunkt auf die Beseitigung der Absatzkrisen und beide sind offenbar hier der Meinung, dass es dem Arbeitseinkommen im höchsten Masse gedient sei, wenn nur das Uebel »Absatzstockung« erst einmal aus der Welt geschafft wäre. Bei den brillanten Produktionsfortschritten braucht sich, nach ihrer Meinung, die Arbeit künftig nur zu bethätigen, um in reichlichstem Masse ein wirtschaftliches Auskommen zu finden.

In der Beurteilung dieser Aufgabe gehen freilich beide

Richtungen wieder ziemlich auseinander. Während die Landliga sich nur das Ueber-Einkommen der Grosskapitalisten heraussticht und dasselbe durch Umwandlung des privaten Grundeigentums in Staatseigentum zu Nutz und Frommen des Volkes zu verwenden gedenkt, machen die Sozialisten für das gleiche Uebel die kapitalistische Produktionsweise verantwortlich, welche nach der Meinung der Landligisten als die vorzüglichste wirtschaftliche Institution nie beseitigt werden darf. Die Letzteren holen ihre Argumentation überwiegend aus dem Verzehrungsprozess des Einkommens; aber nicht aus dem Ganzen sondern nur aus einem Teil desselben — die Ersteren lassen sich den Produktionsprozess der Güter als Vorwurf dienen und zwar nicht bloss in einem Teile, sondern nach seinem ganzen Umfange [1]).

Auf den ersten Anblick erscheint die sozialdemokratische Erklärung plausibler. Sie ist konsequenter gedacht, indem sie den ganzen wirtschaftlichen Produktionsprozess umschliesst und lehnt sich auch besser an die verschiedenen Thatsachen an, wenn sie das zerstückelte, einheits- und zusammenhangslose Produzieren für die Handelsstockungen verantwortlich macht und die letzte Ursache davon in dem Institut des Privateigentums an den Produktionsmitteln erblickt. Würden die privaten Eigentumsinteressen in minder scharfer

1) Während der Fertigstellung dieser Studie kommt mir das soeben erschienene Werk von Anton Menger, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag in geschichtlicher Darstellung, zuhanden. Da ein besonderes Kapitel über die Bewegung zur Verstaatlichung von Grund und Boden sich darin findet und auch die modernen agrarpolitischen Bestrebungen berücksichtigt werden, wollte ich einen Vergleich der hier niedergelegten kritischen Auffassung nicht versäumen. Das Resultat der wiederholten Durchsicht des Werkes ist indes ein rein negatives. Bei aller juristischen Schärfe ist es in den genannten Kapiteln nationalökonomisch ziemlich verfehlt gedacht. So hat Menger, um nur Beispiele anzuführen, weder Schäffle's Inkorporation, noch H. George, noch die deutsche Verstaatlichungsbewegung verstanden. Die Nebensache erscheint ihm als die Hauptsache und die Hauptsache ist ihm völlig entgangen. Dieser Teil seiner Kritik ist deshalb ziemlich wertlos. Die übrigen Teile des Werkes fallen nicht in den engeren Rahmen gegenwärtigen Elaborats.

Weise die Erzeugung der Waaren forcieren und würde statt dessen eine kollektivistische Organisation der Volkswirtschaft die Erzeugung dem Bedarf anpassen und so beide miteinander verbinden, dann würde gewiss keine Ueberfüllung des Marktes mehr eintreten.

Freilich übersieht dabei die Sozialdemokratie, dass ihr Kollektivismus diese Anpassung der Produktion an die Konsumtion noch viel unvollkommener vollzieht, als das Institut des Privateigentums. Die Anarchie, welche die Umwandlung aller privaten Produktionsmittel in Kollektiveigentum erzeugt, kann keineswegs den Wechsel der Bedürfnisse und damit die Stockungsgefahr unterdrücken, wenn nicht eine verrohende Einschränkung und Monotonie des Konsums und seiner Formen Platz greifen soll. Zwar würde dann voraussichtlich die heute so viel beklagte Stockung der Arbeitsthätigkeit wegen Ueberschuss an Produkten beseitigt sein; aber nur auf Kosten des Genusswerts des Eigentümerbewusstseins und auf Kosten jener zahllosen selbständigen Produktionenergieen, welche wir heute dem Besitz und der Besitzerwerbung verdanken [1]).

Und ist denn wirklich die moderne Ueberproduktion mit ihren Krisen ein so himmelschreiendes Uebel, dass dessen Beseitigung solch' grosse Opfer fordern dürfte? Keineswegs! wie ein Blick auf die Vergangenheit lehrt. Nach der Statistik der Weizenpreise in London schwankten in den 100 Jahren von 1641 bis 1741 die Preise zwischen 23 und 76 sh; in der Zeit von 1741 bis 1841 gar zwischen 22 und 120 sh; seit 1841 sind die Oszillationsgrenzen 40 und 75 sh und in der Zeit von 1870 bis 1882 nur 43 und 58 sh [2]). Aus diesen Ziffern spricht ein unschätzbarer Fortschritt in der Gestaltung der menschlichen Existenzbedingungen. Die enormen Differenzen zwischen den niedrigsten und höchsten Preisen in früheren Epochen bis tief in die erste Hälfte unseres Jahr-

1) Vgl. die entsprechenden Ausführungen bei Schäffle, Kapitalismus und Sozialismus, S. 402 ff. Bau und Leben des sozialen Körpers, 2. Aufl., S. 431 ff. u. S 491 ff. Aussichtslosigkeit der Sozialdemokratie ff.

2) Vgl. Tooke und Newmarch's Geschichte der Preise; Karl Scherzer, Das wirtschaftliche Leben der Völker etc.

hunderts hinein sind ein trauriges Zeugnis für die starke Unsicherheit der Ernährungsmöglichkeit in jenen Zeiten. Die Höhenpunkte der Preisbewegung sind die Marken eines verheerenden Elends durch Hungersnot, welche in viel erschreckenderer Weise die Bevölkerung dezimiert hat, als die blutigsten Kriege und fürchterlichsten Seuchen. So sei nur beispielsweise daran erinnert, dass die Hungersnot in Irland im Jahre 1847 ungefähr 1 029 000 Menschen tödtete; jene in Indien im Jahre 1866 1 450 000 und die jüngste in Indien wohl noch mehr. In China sollen der letzten Hungersnot (1877 bis 1878) zwischen 4 und 6 Millionen Menschen zum Opfer gefallen sein.

Was also die Sozialdemokratie und mit ihr die Vertreter der deutschen Landliga in der modernen Absatzstockung beseitigen wollen und dessen Beseitigung sie als den eigentlichen Inhalt der modernen sozialen Frage bezeichnen, ist das ausserordentlich schätzenswerte Produkt neuzeitlicher Entwickelung. Es ruht darin freilich kein Zustand absoluter Vollkommenheit. Aber es liegt in dem bisherigen Fortschritt die sichere Gewähr, dass wir mit der Zukunft auch hier einer immer weiteren Vervollkommnung entgegengehen. Indem nun die Sozialdemokratie die kapitalistische Produktionsweise wegen des modernen Uebels der Absatzstockung in den Anklagezustand versetzt, macht sie den Träger des Fortschritts für die noch relative Unvollkommenheit des Erreichten verantwortlich und will ihn eben deshalb ausgesprochenermassen aus dem Rahmen des volkswirtschaftlichen Organismus ausgestossen wissen. Das Institut, welches bislang die allerbesten Dienste geleistet, soll aufgehoben werden, weil gerade h e u t e noch nicht das denkbar Vollkommenste erreicht wurde, und an seine Stelle sollen ganz unzuverlässige Potenzen treten, welche von vornherein den Verzicht auf Fortschritt und auf den meisten Punkten sogar sofortigen Rückschritt fordern. — Man wird mithin nicht sagen können, dass die sozialdemokratische Auffassung der sozialen Frage als eine solche der Beseitigung der Absatzstockungen eine richtige sei.

Dass auch die Ideen der deutschen Landliga nicht im-

stande sind, die Wegräumung der modernen Ueberproduktionserscheinungen als das eigentliche soziale Problem zu erweisen, wird schon wahrscheinlich durch den Umstand, dass dieselben die verschiedenen thatsächlichen Erscheinungen des Marktes keineswegs zu erklären vermochten. Diese Vermutung gewinnt weitere Sicherheit dadurch, dass man den ausserordentlichen Fortschritt, welchen unsere wirtschaftlichen Zustände hierin gemacht haben, als absolute Sinnlosigkeit den viel vernünftigeren früheren Notständen aus Mangel an Produkten gegenüberstellt. Wer in so grundverkehrter Weise einen Zustand niederer und höherer Ordnung verwechselt, kann über diese Zustände selbst kaum ein zutreffendes Urteil haben. Die abschliessende Bestätigung aber dürfte eine Untersuchung darüber bieten, welche Folgen die von der deutschen Landliga geforderten Massregeln haben würden und bis wieweit sich die davon gehegten Erwartungen zu erfüllen vermögen? — Doch damit wenden wir uns der Begründung der zweiten These zu.

ad 2.

Der Grundgedanke der oben in ihrem Zusammenhange entwickelten Ideen der deutschen Landliga geht, um es hier zu wiederholen, von dem nicht zur Verzehrung gelangenden Einkommen der Grosskapitalisten aus, welches für die heute bestehende Stockung im Absatz der Produkte verantwortlich gemacht wird. Diese Verantwortlichkeit wird in einer direkten wie indirekten Weise motiviert. Direkt macht sich die entsprechende Verkürzung des möglichen Absatzfeldes geltend, indirekt der Einfluss eines beträchtlichen Kapitalstocks auf die Steigerung der Produktion, welcher kein anderes Interesse an dem Konsum der mehr erzeugten Produkte habe, als mit dem Rechtstitel der Zinszahlung im Zusammenhange stehe. Gegen dieses Grosskapital richtet die deutsche Landliga ihren Angriff, indem sie zur Beseitigung desselben die Aufhebung des Privateigentums an Grund und Boden erstrebt. Das wäre die negativ-kritische Seite der hier in Rede stehenden Reformbestrebungen. Positiv knüpft sich daran auf seiten

der Agitatoren die Ueberzeugung und mithin gegenüber der künftigen Entwickelung das Versprechen, dass durch die Verstaatlichung von Grund und Boden jene Macht des Grosskapitals gebrochen, dadurch das Uebel der Absatzstockungen beseitigt und so mit fortschreitender Produktivität der Arbeit fortschreitende Steigerung des Lohnes gewährt werde. Es werden zwar noch mehr und zum Teil recht verlockende Versprechungen daran geknüpft, doch mögen vorläufig die hier angeführten genügen.

Bei der Prüfung dieser Grundsätze ist zunächst aus dem vorhergehenden Kapitel daran zu erinnern, dass die von der deutschen Landliga gebotene Erklärung der Absatzstockung nicht imstande ist, sich den einzelnen Thatsachen gegenüber zu rechtfertigen. Die Diagnose also, auf deren Grund die Heilung an unserem volkswirtschaftlichen Körper vorgenommen werden soll, ist unrichtig. Der Erfolg dieser Behandlung wird mithin kaum den gehegten Erwartungen entsprechen. Es ist schon deshalb unwahrscheinlich, dass eine Verstaatlichung von Grund und Boden die Macht des Grosskapitals brechen, die Absatzstockungen beseitigen und eine fortschreitende Lohnsteigerung bewirken würde. Dennoch wird das hier noch besonders und im einzelnen darzulegen sein.

Zunächst also die Frage: würde durch das hier in Rede stehende Mittel die Macht des Grosskapitals gebrochen werden?

Zwei Momente sind es bekanntlich, welche nach den eingangs gemachten Darstellungen dieses Ziel erreichen sollen: die Entziehung des Grundeigentums als die eigentlich stabile Unterlage des Grosskapitals durch den Staat und die Vernichtung des Kapitalrentenmarktes. Jene Massregel soll gewissermassen von selbst die Rothschilds und Genossen dem Untergange weihen, nachdem die Erfahrung gezeigt hat, dass reine Industrie- und Handelsunternehmen sich nicht länger als durch drei Generationen zu halten wissen. Durch dieselbe würden die Grosskapitalisten unmittelbar und direkt gezwungen werden, in der Arbeitsbethätigung ihr Einkommen zu erwerben, um nicht nach Aufzehrung der angehäuften Schätze zu den

Lohnarbeitern herabzusinken. So die Theorie. In Wirklichkeit dürfte sich die Sache minder widerspruchslos verhalten.

Was zunächst die Vergänglichkeit des Grosskapitals o h n e Privateigentum an Grund und Boden betrifft, so führt sich dieselbe bekanntlich besonders darauf zurück, dass bei unserer bisherigen volkswirtschaftlichen Organisation allgemeine kritische Zeiten mit gleicher Regelmässigung wiederkehren, wie gute und schlechte Jahre, und dass damit nach einer mathematisch bestimmbaren Wahrscheinlichkeit für das Einzelunternehmen die Gefahr seines Untergangs gegeben ist. K ü n f t i g sollen aber ja keine allgemeinen Krisen mehr eintreten! Also besteht dann für das Grossunternehmen auch nicht mehr die Wahrscheinlichkeit, innerhalb der und der Zeit seine wirtschaftliche Existenz zu verlieren. Und damit wäre in der künftigen volkswirtschaftlichen Organisation die Unsterblichkeit der Rothschilds auch ohne privates Grundeigentum in anderer Weise gewährleistet.

Dazu kommt noch ein weiteres beachtenswertes Moment. Dass heute die Nachkommen der Gründer grosser Vermögen in der Regel nicht mehr die Erwerbstüchtigkeit des Vaters und Grossvaters besitzen, hängt wesentlich mit der Erziehung zusammen, bei welcher man sich sagt, dass diese Leute doch nicht selbständig zu erwerben brauchen. Das Geschäft geht ohne sie und die Zinsen werden auch ohne ihre Thätigkeit fällig. Kommt aber diese selbstthätige Ergänzung des einmal herangewachsenen Vermögens in Wegfall, dann ist nichts natürlicher, als dass man die reichen Erfahrungen des »Hauses« mit der allergrössten Sorgfalt dazu verwendet, sie an den Söhnen nutzbringend anzulegen. Und damit ist die Möglichkeit abermals wiedergewonnen, dass sich in den Händen einzelner Familien ausserordentlich grosse Einkommen anhäufen, welche längst nicht ganz verzehrt, sondern von einem gewissen Punkte ab dazu benutzt werden, die Produktion in einseitiger Weise, d. h. ohne Interesse an der Konsumtion, zu steigern. Damit würden wir aber nach der Bodenverstaatlichung den gleichen Erscheinungen wieder begegnen, deren Beseitigung uns heute nach den Ausführungen der deutschen Landliga in

so ausschliesslicher Weise zu dieser Reformmassregel bewegen soll. Wozu aber dann diese Reform?

Es darf dabei leicht zugestanden werden, dass es der Gesellschaft Rothschild, Bleichröder, Erlanger, Hirsch u. s. w. nicht behagen dürfte, aus ihrer überwiegend grosskapitalistischen Existenz zur Direktion von Fabriken und Handelsunternehmungen herabzusteigen. Sollten aber diese Familien dann die Reform in der gewollten Weise auf sich einwirken lassen, etwa »damit sich das Wort der Verheissung erfülle«? Das ist doch wohl zu unwahrscheinlich! Das Wahrscheinliche also ist, dass diese Vermögen nach der Durchführung der Bodenverstaatlichung auswandern. Bei ihrer internationalen Existenz bieten sich dem ja gar keine Schwierigkeiten. Würde aber damit nicht ein grosser Strich durch die Rechnung der Landliga gemacht? Oder liegt nicht ihren Argumentationen der Gedanke zu Grunde, dass die heute von diesen Eigentümern nicht verzehrten Millionen jährlichen Einkommens nachher dem Absatz der Produkte zu gute käme? Und gestalten sich damit jetzt die Verhältnisse nicht so, dass — weit entfernt die heute nicht zur Verzehrung gelangenden Millionen der Grosskapitalisten in den Rahmen des inländischen Konsums hereinzuziehen — dann die heute von diesen Personen im Inland verbrauchten Millionen unserem Absatzgebiet noch obendrein verloren gehen?

Es erscheint deshalb wohl die Meinung gerechtfertigt, dass die Verstaatlichung von Grund und Boden nicht imstande wäre, die Macht des Grosskapitals zu brechen. Und damit stellt sich die zweite und nicht minder wichtige Frage zur Beantwortung: ist diese Massregel befähigt, die modernen Absatzstockungen zu beseitigen?

Es wurde bereits gesagt, dass es mindestens unwahrscheinlich sei, durch eine Reform im Sinne der deutschen Landliga die Handelskrisen der Neuzeit zu beseitigen, nachdem dieselbe sich auf einer irrtümlichen Auffassung dieser Krisen aufbaut. Diese Unwahrscheinlichkeit findet ihre weitere Bestätigung durch den hier unmittelbar vorausgehenden Nachweis, dass auf dem Wege der Bodenverstaatlichung das Grosskapital mit

seinem unaufzehrbaren Einkommen nicht aufgehoben wird. Dasselbe würde vielmehr nach wie vor weiter bestehen, nur dass beim Uebergange an Stelle der erhofften Steigerung eine mehr oder minder empfindliche Kürzung des inländischen Absatzes erfolgen dürfte. Wenn aber durch eine Massregel der nähere Zweck der Grosskapitalvernichtung unerreicht bleibt, wird sich die Erreichung des entfernteren Zweckes eines nie sich erschöpfenden Absatzfeldes nicht leichter möglich zeigen.

Dazu kommt weiter, dass die moderne Absatzstockung ja wesentlich eine internationale ist und mit der Internationalität des Marktes zusammenhängt. Die Ueberfüllung des deutschen Getreidemarktes rührt von dem Getreideexport aus Nordamerika, Indien, Australien, Russland und Oesterreich-Ungarn her. Die schlechte Situation des Zuckermarktes ist auch durch die an österreichische, russische und französische Produkte gezahlten Exportprämien verschuldet worden. Und an der Ueberführung des Marktes mit gewerblichen Produkten ist das Ausland gewiss nicht minder beteiligt. Was könnte es also nützen, wenn wir zur Abhilfe den deutschen Grund und Boden verstaatlichten? Würde nicht der denkbar günstigste Erfolg sich hier als ein Tropfen auf einen heissen Stein darstellen? Die Vertreter der Landliga begegnen diesem Bedenken durch die beabsichtigte Errichtung eines unübersteiglichen Schutzzolls. Acceptieren wir auch denselben mit der ganzen Zweifelhaftigkeit seines Erfolges, so bleibt doch die Thatsache übrig, dass auf diese Weise der ganze Ausfuhrhandel plötzlich und unvermittelt abgeschnitten wird; denn niemand wird glaubhaft machen wollen, dass sich das Ausland zwar seine Waren sämtlich zurückweisen liesse, die deutschen Waren aber auch ferner ungehindert hinauswanderten. Was würde das aber bedeuten, wenn der jährliche Gesamtexport Deutschlands im Betrage von 3,250 Mill. Mark auf einmal innerhalb der Landesgrenzen eingeschlossen wäre? Würde damit keine Ueberfüllung des Marktes, keine Absatzstockung eintreten? Würden damit nicht die Interessen des Handels und der Produktion ebenso empfindlich geschädigt werden als die der Grundbesitzer, denen man ihr Eigentum nehmen will?

Und wenn daraus, wie nach allen Hyperverstaatlichungen, Bürgerkriegsstörungen eintreten würden, wäre dann keine Absatzstockung auf dem Markte im vollsten und unheilvollsten Sinne des Wortes zu erwarten?

Die einzige Schleuse, welche hier noch zum Aufziehen übrig geblieben, heisst »Steigerung des Arbeitslohnes«. Und damit wende ich mich gleichzeitig der Beantwortung der dritten Frage zu: welchen Einfluss würde die Verstaatlichung von Grund und Boden auf das fortschreitende Wachsen des Arbeitslohnes ausüben?

Aus der bisherigen Kritik ergibt sich, dass durch die Beseitigung des privaten Grundeigentums die Macht des Grosskapitals nicht aufgehoben wird, dass das Ueber-Einkommen der Millionäre dem Volkskonsum nicht zufliesst und dass sogar ein Teil der grössten Konsumenten dem deutschen Markte verloren geht. Es hat sich ferner von der allergrössten Wahrscheinlichkeit gezeigt, dass durch die gleiche Reformmassregel auch die Handelskrisen nicht aus der Welt geschafft werden, einerseits weil die vorausgesetzte Vernichtung der Grosskapitalisten sich als illusorisch erwiesen, andererseits weil die moderne Absatzstockung internationalen Charakter trägt und eine hermetische Abschliessung durch Schutzzölle nicht nur die Kriegsgefahr nach aussen, sondern auch die bürgerlichen Unruhen im Innern steigern würde. Unter solchen Umständen aber scheint keine Hoffnung auf Steigerung des Arbeitseinkommens berechtigt zu sein. Diese Vermutung bekräftigt sich weiter durch eine ganze Reihe positiver Erwartungen.

Sobald der schutzzöllnerische Abschluss des inländischen Marktes mit den entsprechenden Repressivmassregeln fait accompli ist, werden jene Arbeitermassen frei, welche unseren heutigen Export im Wertbetrage von c. 3,250 Millionen erzeugen helfen. Die Produktion zur Deckung des abgeschlossenen heutigen Imports kann sie keineswegs sofort aufnehmen; denn: keineswegs eignen sich diese Arbeitermassen von kurzer Hand zum Uebergang aus der einen in die andere Produktionsart, weiter sind die bestehenden Betriebe zur Erzeugung eines

doppelt so grossen Waarenquantums absolut nicht zur Aufnahme einer doppelten Arbeiterzahl gezwungen, ferner steckt gerade in der überwiegenden Masse des Imports eine ungleich geringere Arbeitsleistung, als die Produkte unseres Exports repräsentieren, und endlich bleibt der Betrag der wirklich von dem heutigen Import im Inlande erzeugungsmöglichen Waaren recht beträchtlich hinter dem Umfange unseres heutigen Exportes zurück. Eine sehr grosse Zahl von industriellen Arbeitskräften wird also sofort beschäftigungslos. Was geschieht mit diesen?

Nach den Intentionen der deutschen Landliga werden sie Landwirte, indem sie sich bei der Auspachtung des verstaatlichten Grundbesitzes in selbständige Nahrungen von etwa 6 Hektar als Bewerber melden. Da vor allem in dieser Weise das Land an das Volk ausgeteilt wird, kann bei dem heutigen Grossgrundbesitz auch in Deutschland die etwa frei werdende und weiter sich frei machende Arbeiterbevölkerung untergebracht werden. Es sei hier diese Möglichkeit zugestanden. Auch soll nicht zum Nachteil der Reform angenommen werden, dass nach dem Einleitungs- bezw. Einführungsplan die hier fraglichen Arbeitermassen zu einem Zeitpunkte frei werden könnten, in welchem der Staat noch nicht die entsprechende landwirtschaftliche Grundfläche acquiriert hätte. Hier wollen wir lediglich die Frage erwägen, mit welcher Wahrscheinlichkeit die in der Industrie entbehrlich werdenden Arbeiter durch die Erwerbung von Staatspachtland in die Lage kommen, sich einen höheren Arbeitslohn zu verschaffen, und wollen dabei weiter ausdrücklich annehmen, dass die Kosten und Schwierigkeiten der Umwandlung grösserer Besitzungen in 6Hektar-Höfe kein wesentliches Hindernis bieten.

Der Grund und Boden ist bekanntlich keine transportable Waare. Wo die Nachfrage nach demselben die vorhandenen Flächen übersteigt, müssen sich die Menschen zur Wanderung bequemen. Vorher aber überbieten sie den Preis des Bodens mit den Verpflichtungen, welche darauf ruhen, in mehr oder minder ausserordentlichem Masse. Das ist eine so allgemein verbreitete Erscheinung, dass daraus ein recht beklagenswerter

agrarischer Missstand entstehen konnte. Namentlich die Preise und Besitzausgleichungsschulden der kleineren und kleinsten Besitzungen bieten hierzu einen recht traurigen Beleg. Noch schlimmer jedoch sind in dieser Hinsicht die kleinen Pachtungen gestellt. Und der Grund dazu ist naheliegend genug: das Wagen auf die Zukunft wächst mit der Kleinheit des Besitzes; wer nichts besitzt, hat im ungünstigsten Falle auch nichts zu verlieren.

Sobald also die in der Industrie frei werdenden Arbeiter von der, ihnen durch den Staat gesicherten Möglichkeit der Pachterwerbung Gebrauch machen, ist nichts gewisser, als dass erst dann ein kleiner Teil sich nach dem Osten Deutschlands oder dorthin begeben wird, wo noch Pachtboden genügend vorhanden ist, nachdem sich vorher der grössere Teil in seinen Pachtverpflichtungen beträchtlich überzahlt hat. Eine Ueberzahlung des Pachtes aber ist gleichbedeutend mit Minderung des natürlichen und üblichen Lohnes. Kommt dazu weiter, dass es gerade dieser Klasse von Pächtern an landwirtschaftlicher Erfahrung mangelt und es somit kaum zu erwarten bleibt, dass ihre Mühen durch besonders hohe Wirtschaftserträge gelohnt werden, sowie der Umstand, dass unter dem Einfluss des Verkehrsabschlusses eine entsprechende Zahl industrieller Produkte in ihren Preisen steigen müssen, so wird niemand glauben wollen, dass die Einkommenverhältnisse dieser Arbeiter sich gebessert hätten.

Würde aber jemand darauf weniger Gewicht legen, dass das Arbeitseinkommen dieser Leute anfangs eher kleiner als grösser geworden und sich mit den Vertretern der deutschen Landliga hauptsächlich mit der dann vorgeblich eintretenden fortschreitenden Entwicklung des Arbeitseinkommens trösten, so bleibt nicht zu ersehen, aus welchen Gründen dieser Trost geschöpft werden soll. Die als Urheber alles Uebels betrachtete Grosskapitalmacht besteht ruhig weiter, soweit sie nicht ausser Landes gezogen ist und den Inlandskonsum somit geschädigt hat. Die Gefahr der Handelsstockungen würde eher gesteigert werden durch politische Unruhen nicht bloss von aussen, sondern namentlich auch im Innern, wie sie mit so

tief einschneidenden Reformen noch immer verknüpft gewesen. Dazu kommt noch der Umstand, dass die Staatseinnahmen ein sehr wesentliches Interesse gegen die Einführung eines billigen Pachtzinses vertreten. Namentlich aber kommt jene Gefahr hier in Betracht, welche nach der Beseitigung des privaten Grundeigentums in der Uebervölkerung droht.

Es wäre eine gänzliche Verkennung dessen, was wir hier zu sagen haben, wollte man uns jetzt den Satz entgegenhalten, dass das vorgebliche Naturgesetz, wonach die Bevölkerung sich rascher vermehrt, als die Produktion zu folgen imstande wäre, längst abgethan sei. Diese Behauptung ist es nicht, auf welche hier zurückgegriffen werden soll. Es genügt vielmehr, auf die absolut unbestreitbare Thatsache hinzuweisen, dass die ärmere Klasse der Bevölkerung die Tendenz hat, ihre Ziffer in ausserordentlichem Masse zu vermehren, während die rechte Vorsicht bei der Familiengründung immer auch mit einer gewissen besseren Lebenshaltung zusammentrifft. Diese überall zu machende Beobachtung versucht auch die Litteratur der deutschen Landliga nicht zu leugnen. Nur dass sie für ihre Zukunftsgesellschaft, dank des höheren Arbeitseinkommens, das Moment der besseren Lebenshaltung ganz allgemein in Anspruch nimmt. Sie stützt also den Beweis des einen Satzes auf einen anderen nicht erwiesenen Satz. Die Uebervölkerungsgefahr soll durch den hohen Arbeitslohn beseitigt sein, während umgekehrt die Höhe des Arbeitslohnes durch die Bewegung der Bevölkerungsziffer sehr wesentlich bedingt wird. Hier können wir uns auf eine derartige Zwickmühle der Beweisführung nicht einlassen, müssen vielmehr an dem wahrscheinlichen Gange der Entwicklung festhalten, wonach selbst im allergünstigsten Falle mit der Durchführung der Reform der Arbeitslohn stabil bleiben würde. Ob dann aber eine abwärts oder aufwärts gehende Bewegung der Lohnhöhe eintritt, darüber entscheidet jetzt die Frage: welchen Einfluss hat die Aufhebung des privaten Grundeigentums auf die in alten Ländern immer bestehende Gefahr der Uebervölkerung?

Heute ist mit einem grösseren Einkommen immer auch

die Absicht verbunden, der Familie durch ihren Besitz — hier dieses Wort dem Eigentume gleich gebraucht — dauernd eine bessere soziale Stellung zu sichern. Und zwar kommt dabei gerade der Grundbesitz in erster Linie in Frage. Er ist es ja, welcher mit seiner Wertdauer die Familie auch über den ökonomischen Wechsel der Zeiten sicher emporhält. Und für die Erhaltung des Grundeigentums mit der Familie hat man sich noch immer die für die Bevölkerungsbewegung wirksamsten Beschränkungen auferlegt. Nun soll aber doch in der Zukunftsgesellschaft der Landliga das Grundeigentum für den Staat reserviert bleiben. Der ganze Reichtum sozialer Abstufung und sozialer Auszeichnung, welcher darin ruht, wird also den Familien ein für allemal entzogen. Eine total gleichartige Stellung durch mobilen Besitz und Arbeitseinkommen wird dem Einen wie dem Andern geboten und zwar mit der ausdrücklichen Zusicherung, dass es der Arbeit an reichlichem und steigendem Verdienste nie gebricht. Soll nun unter solchen Umständen und Veränderungen auch noch Vorsicht in der Familiengründung und Selbstbeschränkung in der Kindererzeugung erwartet werden? Oder wird nicht die Gesellschaft auf diesem Wege einer thatsächlichen allgemeinen Uebervölkerung mit ihren schrecklichen Konsequenzen entgegen gehen?

»Niemals!« antwortet man darauf; »denn mit der Zahl der Menschen wächst die Zahl der Arbeiter und also auch die Höhe des Lohnes, nachdem mit der Beseitigung des privaten Grundeigentums die Unterbrechung der harmonischen Beziehungen zwischen Produktion und Konsumtion aufgehoben ist.« Allein, es ist wohl unschwer zu erkennen, dass damit ein offenbarer Irrtum verteidigt wird.

H. George nimmt bekanntlich das schon vorweg genommene Verdienst für sich in Anspruch, das vielberufene Malthus'sche Gesetz widerlegt zu haben. Indem er aber den Satz aufstellt, dass es nur eines Zuwachses an Menschen bedürfe, um in seinem Zukunftsstaat den Reichtum der Gesellschaft und den Lohn der Arbeit gesteigert zu sehen, erhebt er den Malthus'schen Irrtum in umgekehrter Form zum Gesetz und bringt sich dadurch nicht minder scharf mit der Wirklichkeit

in Widerspruch. Die Wahrheit aber liegt auch hier in der Mitte und würde sich, wenn wir von jeder eingehenderen Ausführung absehen, etwa wie folgt darstellen.

In Ländern mit junger Kultur und kolonialer Entwickelung, welche noch nicht okkupiertes Land genügend vorrätig haben, bedarf es zur fortschreitenden wirtschaftlichen Entwickelung allerdings nichts anderes, als einer Zunahme der Bevölkerung. Hier ist das blosse Okkupieren, das blosse wirtschaftliche Bethätigen zureichend, um den Menschen ihren Aufenthalt zu gewähren und mit dem engeren Aneinanderschliessen unter sich zu einer fortschreitenden gesellschaftlichen Entwickelung zu gelangen. Sobald aber dieser Anfang überschritten und die Gesellschaft in ihrer Flächenausdehnung begrenzt ist, hat es auch mit der Voraussetzung des absoluten wirtschaftlichen Vorteils grösserer Bevölkerungsintensität sein Ende. Der wirtschaftlich wirklich berechtigte Zuwachs hängt jetzt vielmehr ab von einem ebenfalls in der Entwickelung stehenden Faktor und zwar von der Entwickelung des menschlichen Geistes und der Energie seiner Bethätigung. Wie es aber höchst unvernünftig wäre zu behaupten, die Fortschritte der technischen Wissenschaften oder die Einsicht in die volkswirtschaftlichen Organisationsformen seien von der Dichtigkeit der Bevölkerung abhängig, ebenso unrichtig ist es zu sagen: nach der Beseitigung des privaten Grundeigentums sei die Höhe des Arbeitslohnes mit der Ziffer der Bevölkerung gleichmässig fortschreitend.

Die Gefahr einer Uebervölkerung ist in keiner Gesellschaftsorganisation dauernd und für immer überwunden, sondern ist ein Problem, welches der Wirtschaftspolitik eines jeden Volkes immerwährend gestellt ist. Und ob keine Uebervölkerung droht, das ist eine Frage von Fall zu Fall. Nun repräsentiert in unserer heutigen Gesellschaftsordnung das Institut des privaten Grundeigentums eine mächtige »präventive Potenz« [1]), welche leider bei dem mittleren und kleinen Grundeigentum durch die volle Verschuldungsfreiheit zum Zwecke

1) Schönberg, Handbuch d. pol. Oek. 2. Aufl., Bd. II, S. 924 und S. 956.

der Besitzausgleichung und den Mangel eines Pachtrechts schon ziemlich viel geschwächt wurde. Die fast völlige Vernichtung alles grösseren Grundbesitzes aber mit pachtweiser Aufteilung des Landes in selbständige Nahrungen durch den Staat, würde diese ganze Summe von vorbeugendem Einfluss vernichten und mithin zweifelsohne die Gefahr einer Uebervölkerung näher rücken. Die Hoffnung auf eine dann eintretende fortschreitende Erhöhung der Lohnsätze fällt mithin in sich zusammen.

Als Resultat der bisherigen Untersuchung ergibt sich, dass jene Hoffnungen und Versprechungen der deutschen Landliga, welche an die Durchführung der Bodenverstaatlichung angeknüpft werden, mit höchster Wahrscheinlichkeit sich nicht erfüllen. Statt einer Steigerung des Arbeitslohnes bliebe eine Minderung desselben zu erwarten. Statt einer Beseitigung der modernen Absatzstockungen stände eine Verschärfung derselben in Aussicht. Und statt einer Vernichtung des Grosskapitals würde eine Vernichtung des Volkswohlstandes eintreten. So ergibt sich denn auch aus der eingehenderen Analyse die Bestätigung der oben aufgestellten Behauptung, wonach die Vertreter der deutschen Landliga sowohl wie die Sozialdemokraten das heutige soziale Problem in einer gleich irrigen Weise aufgefasst haben.

ad 3.

Ein Merkmal, welches auch das wirtschaftliche Leben der Völker am besten charakterisiert, ist die ausserordentliche Vielseitigkeit. Wo immer unsere Untersuchung desselben beginnt, stets bietet sich eine Fülle von Gestaltungsformen, welche den Neueintretenden überrascht, den Fachmann zur höchsten Sorgfalt bei seiner Thätigkeit verpflichtet und zwar nicht bloss bei seiner Analyse des Bestehenden und Bestandenen, sondern mehr noch bei seinen Vorschlägen über das, wie es sein sollte. Eine grosse gewaltsame Entwickelung auf einem Punkte der viel verschlungenen Kreise muss alle Linien in Verwirrung und den ganzen Körper in bedeutende physiologische Veränderungen stürzen, welche Krisen von mindestens zweifel-

haftem Ausgange nach sich ziehen. Kontinuität der wirtschaftlichen Entwickelung auf allen Punkten ist somit nur der Ausdruck der einen Seite jenes grossen Prinzips, welches auf der anderen Seite als die Rechtskontinuität bezeichnet wird. Wie verhalten sich nun diesen Anforderungen gegenüber die Ideen und Vorschläge der deutschen Landliga?

Von einer Kontinuität in der Entwickelung kann wohl nicht die Rede sein, nachdem von einem gewissen Tage ab in rascherem oder weniger raschem Tempo das ganze Privateigentum an Grund und Boden durch staatlichen Einzug vernichtet und die heutige Verteilung insbesondere des landwirtschaftlichen Grundbesitzes total umgestaltet werden soll. Aber auch eine allgemeine und gleichberechtigte Entwickelung auf allen Punkten ist nicht beabsichtigt; denn alle anderen Uebel verschwinden an Bedeutung gegenüber der Absatzstockung.

Zwar ergänzt Baron Helldorff durch seine schönen Arbeiten die Ausführungen Flürscheim's hier nach einer Seite; aber nur in negativer Weise. Er beschränkt sich auf den gewiss wertvollen Nachweis, dass nach den Rezepten der Grossagrarier dem Bauernstande nicht geholfen wird. Wie aber durch Verstaatlichung von Grund und Boden die Masse übelsituierter Landwirte auf die Höhe gebracht werden soll, darüber ist auch bei ihm nichts zu finden. Denken kann man sich das aber nicht ohne Weiteres, wenn — wie nach dem ursprünglichen Projekte — mit Hilfe des Monopols des Grundpfandrechts den Landwirten der Grundwert einfach konfisziert werden soll, um dann in selbständigen Nahrungen zu 6 Hektar etwa aufgeteilt und ausgepachtet zu werden.

Ich weiss wohl, dass man auch hier in der einfachen Gleichung x durch y löst indem man sagt: durch die alsdann eintretende enorme Steigerung der Volksverzehrung werde nicht bloss der Absatz der landwirtschaftlichen Produkte im Allgemeinen, sondern namentlich auch der Preis der Rohstoffveredlungen wie Gemüse, Eier, Milch, Butter, Geflügel, Fleisch u. s. w. gesteigert und so die Rentabilität der Landwirtschaft wieder auf eine ganz andere Basis gerückt werden. Aber selbst

angenommen, dass dem so wäre und weiter angenommen, dass jetzt schon mit der Verstaatlichung von Grund und Boden begonnen würde, bis die Reform in der neuerdings vertretenen Weise zum faktischen Abschluss und mithin zur Wirksamkeit gelangte, vergiengen doch mindestens zwei weitere Generationen. Ist nun mittlerweile die Agrarfrage ein vollständig gleichgültiges Etwas, trotzdem mit ihr das Wohl und Weh der grösseren Masse des deutschen Volkes in Frage steht? Ist die Gesellschaft bezw. der Staat nicht verantwortlich für das, was hier mittlerweile zum Nachteil des Einzelnen wie der Gesamtheit sich ereignet, umsomehr es sich nicht nur um die Dauer zweier weiterer Generationen, sondern einer ungezählten Zahl von Generationen handelt?

Eine weitere, ihrer Zahl nach recht beachtenswerte und ihrer ökonomischen Lage nach nicht beneidenswerte Volksklasse sind die kleinen Rentner und Pensionäre. Bei dem immer weiteren Sinken des Zinsfusses und den allgemeinen fortgeschrittenen Anforderungen des gesellschaftlichen Lebens sind diese Leute nicht desshalb besser gestellt, weil sie ihre Notlage weniger an die grosse Glocke hängen. Was bietet nun hier eine Sozialreform nach den Intentionen der deutschen Landliga? Nach der vollendeten Durchführung und dem Versprechen gemäss sehr viel! Aber in Wirklichkeit und den auch hier wohl erworbenen Rechten gegenüber?

Insbesondere aber übersieht die deutsche Landliga die Bedeutung des privaten Grundeigentums für Staat und Gesellschaft nach den verschiedensten Richtungen! Auf den Einfluss dieser Institution auf die Bevölkerungsbewegung wurde oben bereits hingewiesen. Er wird einfach ignoriert. Dass eine entsprechende Verteilung des grösseren Besitzes zwischen dem mittleren und kleinen Bauernstande beispielsweise jene bedeutende Ueberlegenheit der landwirtschaftlichen Technik in der Provinz Sachsen, Hannover und Braunschweig gegenüber dem Südwesten Deutschlands in erster Linie wohl bedingt hat, wird offenbar als ganz gleichgültige Erscheinung betrachtet. Dass ferner die deutsche Volkvertretung, deutsche Offizierschaft und Diplomatie auf's Engste mit dem privaten Gross-

grundbesitz verwachsen ist und dass also die Aufhebung dieses Privateigentums jedenfalls die weitgehendsten Personalveränderungen in diesen Kreisen nach sich ziehen würde, was wieder gewiss nicht zur Minderung der Gefahr kriegerischer Verwickelungen beitrüge, dass eine solche Gefahr bei den drohenden Unruhen im Innern und dem hermetischen Zollabschluss nach Aussen noch ihr besonderes politisches Bedenken darin trägt, dass dann die Ueberwinder des Staates auch die rechtlichen Eigentümer von Grund und Boden werden und in beliebiger Weise die deutschen Pächter durch französische, polnische, slavische Kolonisten ersetzen können: von all dem ist nirgends die Rede.

Dabei tritt die Landliga mit der Prätention auf, das Volk durch ihre Massregeln zu beglücken, steht aber rücksichtslos der Thatsache gegenüber, dass es für einen grossen Teil des Volkes, vielleicht für den grösseren in Deutschland, eines der schönsten Glücksempfindungen ist, mit eignem Grund und Boden ein eignes Haus zu besitzen. Die Glücksempfindung und das Glücksbewusstsein ist bekanntlich eine höchst subjektive Sache. Tausende mögen in einer entsprechenden Steigerung ihres Einkommens die hauptsächlichste materielle Voraussetzung für das sehen, was sie ihre glückliche Lage nennen, weitere Tausende bringen die grössten Opfer, um das ererbte Grundstück der Familie zu erhalten oder kargen an ihren nötigsten Lebensbedürfnissen, um einmal irgend ein Stückchen Erde ihr »Eigen« nennen zu können. Was soll nun da geschehen? Soll etwa künftig die Majorität darüber Beschluss fassen, unter welchen äusseren Umständen sich Alle glücklich fühlen? —

Mit welch' leichtem Herzen wird die gigantische Reform: »Verstaatlichung von Grund und Boden!« gefordert. Man versucht es gar nicht, die als Begründung benutzte Theorie der Absatzkrisen an den einzelnen Preisbewegungen und Markterscheinungen zu erproben. Man will gar nicht, etwa auf dem Wege einer sozialen Enquete, prüfen, ob denn unsere wirtschaftliche Lage in Deutschland wirklich so äusserst bedenklich ist, dass sich so tief einschneidende und deshalb

immer bedenkliche Operationen an unserem sozialen Volkskörper rechtfertigen liessen. Oder sollten die Zustände in England, einige Bilder aus Böhmen und die Nachricht, dass in Berlin einige Menschen am Hungertode gestorben sind, eine zureichende Veranlassung abgeben, um tausende erbgesessener Familien vom Vaterhause und von der Heimat zu jagen und nachher den ganzen Grundbesitz gleichmässig nach diesem oder jenem Parzellierungsmassstab aufzuteilen?

Und wenn es wirklich gelungen wäre, die ganze Reform aus dem Gesichtspunkte der Absatzkrisen in vollkommen logischer Weise zu begründen, wie das nicht gelungen ist, was wäre damit bewiesen? Wer nur einigermassen eine grössere Anzahl von physikalischen oder chemischen Experimenten gemacht hat, weiss, dass selbst die bestfundierte Hypothese eben doch nur eine Hypothese ist. Im wirtschaftlichen Leben verhält sich der blosse Gedanke zur Wirklichkeit nicht anders. Als vor kaum mehr als einer Generation die relativ so einfache Massregel der Befreiung des Grundeigentums durchgeführt wurde, da glaubten die Führer der Bewegung sich des besten Erfolges so sicher, dass sie dafür ihre Hand in's Feuer gehalten hätten. Man lese heute einmal den berühmten preussischen Erlass aus Thaer's Feder nach und man wird finden, dass die wirklichen Ereignisse einen dicken Strich durch die logische Rechnung gemacht haben.

Mit dem Smithianismus, dem Kommunismus und Sozialismus hat — im Gegensatze zur heutigen nationalökonomischen Wissenschaft — auch die deutsche Verstaatlichungsbewegung gemein: den Absolutismus und Kosmopolitismus der Theorie mit dem Glauben an die absolute Lösung aller sozialen Aufgaben und Probleme. Nachdem sie sich auf irgend welche Weise den Grundgedanken geschöpft haben, spinnen sie von hier aus in logischer Form weiter und gelangen so zu einem Ideenkomplex, der an innerer Vollkommenheit schliesslich ebensowenig etwas zu wünschen übrig zu lassen scheint, wie der einfache arithmetische Satz: $2 \times 2 = 4$. So kommt es denn, dass diese politischen Richtungen für jedes Land immer ihr gleiches Mittel vorgeschlagen haben und daran eine solche Fülle

glänzender Hoffnungen anheften, dass mit deren Erfüllung die Menschheit wohl am Ende ihrer Wünsche angelangt wäre. Namentlich H. George steht bekanntlich den verlockendsten Schilderungen der Kommunisten in nichts nach. So träumt er als Erfolg seiner Reform von einem »glorreichen Bilde, welches den Menschen stets im Strahlenglanze erschienen, das er sah, dessen Augen sich zu Patmos mit Entzücken schlossen.« Er sieht den Höhepunkt des Christentums, die Stadt Gottes auf Erden mit ihren Mauern von Jaspis und ihren Thoren von Perlen — das Reich des Friedensfürsten! Aber auch Flürscheim lässt die Arbeiter in Villen wohnen mit Parks umgeben, lässt die Menschen für die blossen Instandhaltungskosten in den prächtigsten Wohnungen hausen, die Kriege aufhören und den ewigen Frieden beginnen. Hier gibt es offenbar nach menschlichen Begriffen keine weitere irdische Vervollkommnung. Was kann man aber daraus vom Standpunkt aller historischen Erfahrung folgern? Sollte eine Reform mit solchen Erfolgen uns nicht nur in ferner Zukunft, sondern überhaupt jemals bevorstehen? Kann eine Massregel mit solchen Zielen sich wirklich praktisch an unsere heutigen Zustände anlehnen? Oder liegt nicht darin das Wahrzeichen einer Deduktion, welche den Boden der Wirklichkeit längst unter ihren Füssen verloren hat? —

ad 4.

Es ist eine, der grundlegenden sozialpolitischen Ueberzeugungen unserer ethisch-realistischen Nationalökonomie, dass wir Menschen uns auch in wirtschaftlichen Dingen bescheiden müssen, dem Ideale absoluter Vollkommenheit nach zu streben, ohne dieses selbst jemals zu erreichen. »Ihr werdet immer Arme unter Euch haben!« Das ist ebenso gewiss eine Wahrheit, wie gewiss nie von einem bestimmten Tage ab die Menschen nur die Sonne des Glückes bescheint. Reichtum und Armut, Glück und Unglück, Ueberfluss und Mangel, sie gehören ebenso sehr zum menschlichen Leben wie Tag und Nacht, wie Regen und Sonnenschein.

Nur muss man diese Sätze recht verstehen! Sie wollen

gewiss nicht die misslichen Zustände unserer Zeit glorifizieren oder den Reformen zur Besserung hindernd in den Weg treten. Sie wollen nur die Masslosigkeit des Fortschritts und den Glauben an die absolute Sozialreform abweisen und zwar im Interesse der Sozialreform selbst; denn: indem wir nach dem Unnerreichbaren streben, werden wir zum Verzicht auf das Erreichbare verurteilt.

Betrachten wir in dieser Weise schliesslich die Bestrebungen der deutschen Landliga, indem wir den Deckmantel »Verstaatlichung des Grundeigentums« wegnehmen, so stellt sich eine gewisse Summe von positiven Reformbestrebungen heraus, welche zwar nicht neu, aber der vollen Beachtung Wert erscheinen. Ich zähle hiervon:

1. Beseitigung des privaten Grundrentenbezugs durch Einziehung der Grundrente für den Staat bezw. die Kommune.
2. Möglichste Beschränkung des reinen Kapitalrentenmarktes, insbesondere soweit derselbe vorwiegend dem Grosskapitale dienstbar ist.
3. Weitere Beschränkung der Macht des internationalen Grosskapitals durch Erschwerung einer übergrossen Ausdehnung des privaten Grossgrundbesitzes und Erhaltung des Grundeigentums in seinem Charakter als Volkseigentum.
4. Erweiterung namentlich des inländischen Marktes durch Steigerung des Lohnes aller produktiven Arbeit.
5. Möglichste Minderung der Schuldenlast aller produktiven Erwerbsklassen, um eine erleichterte und billigere Zugänglichmachung des »Arbeitsrentenkredits« herbeizuführen.

Was zunächst den steuermässigen Einzug der Grundrente — und zwar speziell der städtischen Grundrente — durch den Staat bezw. die Kommune betrifft, so ist dieselbe bekanntlich wiederholt schon Gegenstand praktischer Agitation gewesen und erst neuerdings wieder im Verein für Sozialpolitik namentlich durch Miquel die besondere Besteuerung des städtischen Grundrentenzuwachses zur Beseitigung der

Wohnungsnot der ärmeren Klassen empfohlen worden. Nur darf man hierbei unter »Grundrente« nicht jenen Betrag des Einkommens verstehen, welcher dem Grundeigentümer schlechtweg zufällt und durch Pacht- und Kaufverträge vorgeblich nur »verschleiert« wird. Was unter dem Schutze des Rechts in vertragsmässige Verpflichtungen oder auch nur auf dem Wege der Analogie in das Bewusstsein des rechtmässigen Besitzes und des thatsächlichen Vermögens der Eigentümer übergegangen ist, gehört für die praktische Sozialpolitik nicht mehr in den Bereich jener Analyse, welche es mit der Grundrente zu thun hat. Es kann sich vielmehr nur um die Weiterentwickelung des, von einem gewissen Tage ab sich an das Grundeigentum anschliessenden Einkommens handeln und die alsdann vorzunehmende Unterscheidung zwischen dem, was der Einzelne wirtschaftlich verursacht hat und dem, was er nicht verursacht hat.

Eine allgemeine Reform der Grundbesteuerung verschiedenster Art ist so wie so nur eine Frage der Zeit. Ist diese aber erst gekommen, dann wird man gewiss mit Vorteil auf den Gedanken einer allgemeinen Einkommensteuer zurückgreifen und diese nicht bloss auf die Gleichheit der staatsbürgerlichen Qualität und die Besteuerungsfähigkeit des Einzelnen, sondern wohl auch auf die faktische Anteilnahme der volkswirtschaftlichen Gemeinschaft an dem Gesamtertrage in dem konkreten Produktionsorte zurückführen, was mit der Grundrentensteuer in dem hier gemeinten Sinne identisch wäre. Ich füge, nur um Missverständnissen vorzubeugen hinzu, dass m. E. der steuermässige Einzug dieser Grundrente beim landwirtschaftlichen Grundbesitz kaum wesentlich über den Betrag der heutigen Grundsteuer vorerst hinauskommen dürfte und hier der Vorteil namentlich in der vollkommenen Beweglichkeit des Grundsteuerkatasters läge, während allerdings beim Uebergang aus der landwirtschaftlichen in die städtische Grundeigentumsqualität eine beträchtliche Veränderung den heutigen Gepflogenheiten gegenüber eintreten dürfte[1]).

1) Litteratur über Grundrentensteuern bei Wagner, Finanzwiss. II, § 829; Roscher, Finanzwiss., § 47, 48, 79 ff.; Schönberg,

Was weiter die notwendige Beschränkung der Macht des internationalen Grosskapitals aus dem Gesichtspunkte nationaler Wohlfahrtspolitik betrifft, so ist das ja ein längst anerkanntes Problem. Nur dass man in der Lösung desselben bis heute nicht besonders glücklich war. Da scheint es mir denn ein Verdienst der deutschen Landliga und namentlich der Flürscheim'schen Schriften zu sein, die öffentliche Meinung in weiterem Umfange darauf hinzuweisen, dass die Wurzel der Macht des Grosskapitals vor allem in der Eigentumsordnung an Grund und Boden ruht. Vorerst muss dieser dem Zugriff des Kapitals entrückt sein, ehe man an eine Beschneidung des Kapitalrentenmarktes denken kann.

Zu dieser Sicherung des Grundeigentums als »Volkseigentum« würden verschiedene Mittel zur Verfügung stehen. Zunächst die Stützung des produktiven mittleren und kleinen Grundbesitzes gegen die Einwirkung moderner Verschuldungsfreiheit, ferner eine zeitgemässe Umgestaltung der noch bestehenden schroffen fideikommissarischen Gebundenheit und endlich die Erschwerung unbegrenzter Vereinigung von Grund und Boden in Einer Hand.

Wie eine rationelle Beschränkung der heute gerade den Bauernstand so vielfach schädigenden freien Verschuldung des Grundbesitzes durch korporative Kreditorganisation zu bewerkstelligen wäre, darüber bedarf es an dieser Stelle keiner weiteren Ausführung [1]). Es sei nur wiederholt hervorgehoben, dass es ein Verkennen der Dinge ist, wenn man in der Inkorporation immer nur eine Organisationsform sieht und dass es pure Vergewaltigung der Wirklichkeit nach aprioristischen Begriffen ist, wenn man mit Anton Menger in der Beschränkung hypothekarischer bäuerlicher Verschuldung eine Steigerung des arbeitslosen Einkommens erblickt. Nein! es handelt sich dabei nicht um die Steigerung des arbeitslosen

---

Handb. III, S. 234 ff.; J. Neumann, progress. Einkommst., S. 75, 99 ff. und meine Ausführungen am Schlusse der Kreditfrage.

1) Vgl. Schäffle, Inkorporation des Hypothekarkredits, und meine einschl. Arbeiten.

Einkommens, sondern des Arbeitseinkommens [1]) und zwar gerade nach Massgabe des vollen Arbeitsertrages. Nur muss man zur Erkenntnis dieser einfachen Verhältnisse nicht mit Menger und seinen sozialistischen Lieblingen den »Arbeiter — an sich« verobjektivieren, sondern den Arbeiter mit seinem eigentümlich besessenen Arbeitsfelde als wirtschaftliche Grundeinheit im Auge behalten [2]).

Die Inkorporation des Hypothekarkredits ist in ihrer Durchführung aber auch ferner eine Beschränkung des Kapitalrentenmarktes und eine Entlastung der produktiven Arbeit; denn es handelt sich dabei um eine mit der Zeit ausserordentliche Minderung der Hypothekenbriefe und Dislokation derselben aus den Händen der Börse in die der sparenden Volksmasse.

Und endlich bezweckt der Gedanke korporativer Kreditorganisation die fruchtbarste Ausdehnung des Arbeitsrentenkredits.

Dass das Institut der Fideikommisse eine zeitgemässe Neugestaltung erfahren muss, ist nicht nur eine in der Wissenschaft weit verbreitete Anschauung, sie hat auch neuerdings wieder selbst in den beteiligten Kreisen des Adels sympathische Anklänge gefunden. Ebenso hat es gewiss kein Bedenken, das Rechtsprinzip eines Grundbesitzmaximums zur Geltung zu bringen, nachdem das Grundbesitzminimum bereits seine Rolle gespielt hat. Und endlich würde nichts daran hindern, beim Grundeigentum jenen Massstab progressiver Besteuerung dort einzuführen, wo der Reiz des fortwährenden Zukaufs sich geltend macht.

Kommt dazu noch ein Aufgraben der verschütteten Steuerquellen (Schäffle), um den Staaten eine Minderung der Schuldenlast zu ermöglichen, ein weiterer Ausbau der begonnenen Arbeiterschutzgesetzgebung, wie er namentlich durch

---

1) Vgl. die eingehenderen Ausführungen in meinem »Natürlichen Wertverhältnis« etc.

2) Für die bäuerl. produktive Arbeit in Bayern allein nach meiner Berechnung ein Einkommenzuwachs von mehr als 1 Milliarde!

Schönberg [1]) neuerdings entworfen worden und eine Berücksichtigung jener übrigen Massregeln, welche Schäffle in seiner Schrift: »die Aussichtslosigkeit der Sozialdemokratie« zusammengestellt hat, so gelangt man auf diesem Wege zu einer Gesamtreform, welche den oben extrahierten reformatorischen Absichten der deutschen Landliga in jenem Masse genügen, welches dem Prinzip historischer Kontinuität entspricht. Mehr aber lässt sich in absehbarer Zeit nicht erreichen.

Um Missverständnissen vorzubeugen, mag konstatiert werden, dass die »Bauhütte« nur eines der verschiedenen freimaurerischen Organe ist und dass durch die Aufnahme einer Reihe von Artikeln im Sinne der deutschen Landbewegung in diesem Organe die Freimaurerei sich mit dieser Bewegung selbst noch keineswegs identifiziert. D. V.

---

1) Schönberg, Die Sozialpolitik des deutschen Reichs, S. 33 Handbuch, 2. Aufl., Bd. II, S. 594 ff.